

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen



Kinder haben das Recht, geschützt und ihrem Alter sowie ihrer Entwicklung entsprechend aufzuwachsen. Dafür benötigen sie in der Kindertageseinrichtung Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen.

Sie erfahren im Alltag und im Prozess ihrer Entwicklung, welche Rechte sie selbst als Kinder haben, welche Rechte den Erwachsenen zugeschrieben werden und welche Regeln das Miteinander in der Kindertageseinrichtung bestimmen.

Kinder sind in einem erheblichen Maße auf die Erwachsenen angewiesen, die ihre Grundbedürfnisse erkennen und ihre Signale verstehen.

Kindern hilft es, wenn Beteiligung täglich gelebt und transparent in der Kindertageseinrichtung kommuniziert und gestaltet wird und auch ihre Eltern/Personensorgeberechtigten daran beteiligt sind.

Es geht um einen wertschätzenden Umgang im Miteinander und den Schutz und die Stärkung aller Beteiligten.

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---



## Unser Leitbild

„Die Kindertagesstätten sind Teil des Familienzentrums der Gemeinde Althengstett.

Unsere verschiedenen Einrichtungen sind geprägt durch Vielfalt, Kreativität, Lebendigkeit und Individualität.

Die Kindertagesstätten verstehen sich als lernende Organisationen, die sich ergänzend am Bedarf der Familien orientieren.

Unsere Prozesse sind darauf ausgerichtet, unseren Kindern, Eltern und Mitarbeitern einen Ort zu bieten, an dem sie sich wohlfühlen, gemeinsam wachsen und sich entfalten.“

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## *Inhalt*

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Prävention .....</b>                                                     | <b>1</b>  |
| 1.1. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder.....                    | 1         |
| 1.2. Sexual- pädagogisches Konzept .....                                       | 2         |
| 1.2.1. Hausinterne Konzepte .....                                              | 3         |
| 1.3. Beschwerdeverfahren für Eltern – <a href="#">Anlage 1</a> .....           | 18        |
| 1.4. Kooperation.....                                                          | 20        |
| 1.5. Inklusion .....                                                           | 22        |
| 1.5.1. Einleitung und Zielsetzung .....                                        | 22        |
| 1.5.2. Prävention von Gewalt.....                                              | 22        |
| 1.5.3. Umgang mit Gewaltvorfällen .....                                        | 23        |
| Interventionsstrategien.....                                                   | 23        |
| 1.5.4. Schlussfolgerung .....                                                  | 25        |
| <b>2. Personal.....</b>                                                        | <b>26</b> |
| 2.1. Personalgewinnung.....                                                    | 26        |
| 2.2. Umgang mit Führungszeugnissen .....                                       | 26        |
| 2.2.1. Aufforderung bei Einstellung / <a href="#">Anlage 2</a> .....           | 26        |
| 2.2.2. Wiedervorlage nach 5 Jahren / <a href="#">Anlage 3</a> .....            | 26        |
| 2.3. Einarbeitung von Mitarbeitern, Azubis und Praktikanten .....              | 27        |
| 2.4. Verhaltensampel zur Arbeit in einem Team / <a href="#">Anlage 4</a> ..... | 28        |
| 2.5. Fortbildungen .....                                                       | 28        |
| 2.6. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter .....                                | 28        |
| 2.6.1. Beschwerdeprotokoll / <a href="#">Anlage 5</a> .....                    | 28        |
| 2.7. Verhaltenskodex.....                                                      | 29        |

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

|                                                                                                                               |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>3. Potenzial- und Risikoanalyse</b>                                                                                        | <b>30</b> |
| 3.1. Täterstrategien, sexualisierte Gewalt, seelisch und körperliche Gewalt                                                   | 30        |
| 3.2. Brainstorming- Risikofaktoren identifizieren- Sammelrunde im Team, mit den Kindern, den Eltern und dem Träger            | 33        |
| 3.2.1. Sammelrunde im Team / <a href="#">Anlage 6 + 7</a>                                                                     | 33        |
| 3.2.2. Sammelrunde mit den Kindern / <a href="#">Anlage 8</a>                                                                 | 33        |
| 3.2.3. Sammelrunde mit den Eltern/ Elternbeirat / <a href="#">Anlage 9</a>                                                    | 33        |
| 3.2.4. Sammelrunde Leitungen gemeinsam mit dem Träger / <a href="#">Anlage 10</a>                                             | 33        |
| 3.3. Risikofaktoren benennen und einschätzen- Jede Kita betrachtet ihre eigenen Rahmenbedingungen / <a href="#">Anlage 11</a> | 33        |
| 3.4. Maßnahmen beschreiben und Potenziale nutzen / <a href="#">Anlage 12</a>                                                  | 34        |
| 3.5. Erstellen der Parameter für das QM- Handbuch                                                                             | 35        |
| <b>4. Intervention</b>                                                                                                        | <b>36</b> |
| 4.1. Maßnahmen nach § 45 SGBVIII                                                                                              | 36        |
| 4.2. Maßnahmen nach § 8a SGB VIII                                                                                             | 39        |
| 4.3. Interventionsplan                                                                                                        | 41        |
| 4.3.1. Interventionsplan bei Gefährdung durch Mitarbeiter                                                                     | 41        |
| 4.3.2. Interventionsplan bei Kindswohlgefährdung nach § 8a                                                                    | 42        |
| 4.4. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern                                                                                | 43        |
| 4.4.1. Unterscheidung zwischen: sexuelle Handlungen unter Kindern und sexuelle Übergriffe                                     | 43        |
| 4.4.2. Merkmale sexualisierter Übergriffe unter Kindern                                                                       | 43        |
| 4.4.3. Fachlicher Umgang mit sexualisiertem Verhalten von Kindern                                                             | 44        |
| <b>5. Schlussbemerkungen</b>                                                                                                  | <b>46</b> |
| 5.1. Elternbeteiligung/ Information                                                                                           | 46        |
| 5.1.1. Elterninfo zum GSK (Gewaltschutzkonzept) – Original und Duplikat / <a href="#">Anlage 13</a>                           | 46        |
| 5.1.2. Kinderschutz- ABC / <a href="#">Anlage 14</a>                                                                          | 46        |

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| 5.2. Evaluation und Weiterentwicklung.....            | 46 |
| 5.2.1. Rückmeldung einholen.....                      | 46 |
| 5.2.2. Analyse von Entwicklungen.....                 | 46 |
| 5.2.3. Regelmäßige Überprüfung der Ziele .....        | 46 |
| 5.2.4. Einbindung von Expert/innen.....               | 47 |
| 5.2.5. Dokumentation und Kommunikation .....          | 47 |
| 5.2.6. Fortbildung und Schulung .....                 | 47 |
| 6.Anlagen .....                                       | 48 |
| Anlage 1 (zu 1.3.).....                               | 48 |
| Anlage 2 (zu 2.2.1.).....                             | 49 |
| Anlage 3 (zu 2.2.2.).....                             | 50 |
| Anlage 4 (zu 2.4.).....                               | 51 |
| Anlage 5 zu (2.6.1.).....                             | 52 |
| Anlage 6 (zu 3.2.1.).....                             | 53 |
| Anlage 7 (zu 3.2.1.).....                             | 55 |
| Anlage 8 (zu 3.2.2.).....                             | 58 |
| Anlage 9 (zu 3.2.3.).....                             | 60 |
| Anlage 10 (zu 3.2.4.).....                            | 61 |
| Anlage 11 (zu 3.3.).....                              | 62 |
| Anlage 12 (zu 3.4.).....                              | 65 |
| Anlage 13 (zu 5.1.1.) Zu den Aufnahmeunterlagen ..... | 66 |
| Anlage 14 (zu 5.1.2.) Zu den Aufnahmeunterlagen ..... | 68 |
| 7.Literatur.....                                      | 0  |
| 8.GSK Einrichtungs- intern .....                      | 1  |

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## 1. Prävention

### 1.1. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

**Partizipation** bedeutet, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern.

Beschwerden sind der Hinweis auf ein unerfülltes Bedürfnis bzw. eine erlebte/ erfahrene Enttäuschung. Zu den Grundbedürfnissen zählen die körperlichen, die psychischen und die sozialen Bedürfnisse. Die Befriedigung der Bedürfnisse ist die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden, für seelische und geistige Gesundheit, für Entwicklung! Werden Grundbedürfnisse immer wieder bewusst oder unbewusst ignoriert, so haben Kinder das Recht, hierauf hinzuweisen und Abhilfe einzufordern.

**Ein transparentes und auch für Kinder zugängliches Beschwerdemanagement fördert die Partizipation der Kinder, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern.**

Erleben sich Kinder als selbstwirksam und selbstbestimmt, werden sie sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln.

Eine entwicklungsgerechte Gesprächs- und Beteiligungskultur wird tagtäglich im Miteinander gelebt. In direkter Interaktion werden Gedanken und Gefühle der Kinder reflektiert und respektiert. Grenzen des Einzelnen zu kennen und zu respektieren bedeutet Schutz der Person und ihrer Persönlichkeitsrechte.

Beschwerden, als Mittel zum Einfordern der Rechte aller Beteiligten am Erziehungsprozess, müssen ernst genommen, muss nachgegangen werden und die Ursachen behoben werden.

Es müssen alle Mitarbeitenden im Umgang mit Beschwerden geschult und den Kindern ihre Möglichkeiten der Beschwerde vermittelt werden und sie in jeder Weise bestärkt werden, diese auch zu äußern.

#### Umgang mit Beschwerden der Kinder

- Die pädagogischen Fachkräfte müssen zu jeder Zeit Ansprechpartner für alle Kinder sein. Dies ist möglich, wenn ein Kind sicher in der Kita gebunden ist und es die Erwachsenen als Partner erkennt und anerkennt.
- Eine zugewandte und ehrliche Atmosphäre schafft Vertrauen.
- Regeln und Strukturen geben Sicherheit.
- Die Kinder wissen, dass ihnen zugehört wird, weil sich die Erwachsenen Zeit für sie nehmen.
- Starke Kinder entwickeln sich durch ein gesundes Maß an eigener Freiheit und durch Klarheit in der Person des Erwachsenen. Beobachten und aufmerksam sein- ohne einzuschränken!
- Quellen von Beschwerden erfassen, analysieren und beheben!

#### Wo kann ein Kind sich beschweren?

- Kinder können unmittelbar über Vorfälle berichten- der Erzieher ist im Tagesverlauf immer Ansprechpartner- Hier einen sicheren Ort ausmachen, damit sich das Kind öffnen kann!
- Beteiligte befragen- Beide Seiten zu Wort kommen lassen!
- Kinderrunde
- Gespräche mit Eltern und Kindern
- Engagieren sich Kinder anwaltschaftlich für andere Kinder, hören wir ihnen zu, motivieren aber auch

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

das andere Kind, sich selbst zu beschweren!

- Sicherheit geben, dass die Kinder sich jederzeit beschweren können- verlässliche Partnerschaft zwischen Kindern und Erwachsenen!
- Ampeln als Teil des Raumkonzeptes
- Zugewandte Atmosphäre im Tagesablauf schaffen z. B. bei Bastelangeboten, in der Lesecke, beim Anziehen ....
- Die Fachkraft beteiligt sich aktiv am Freispiel der Kinder!

Um den Kindern den größten Schutz vor sexualisierter Gewalt zu geben, müssen alle Mitarbeiter im Umgang mit Beschwerden geschult sein.

Grenzen werden festgelegt und von allen getragen.

Der Erwachsene nimmt eine aufmerksame Haltung ein, um zu bemerken, wie jedes Kind sich fühlt.

Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen, man muss ihr nachgehen und die Ursachen beheben.

Die Rahmenbedingungen zum Einbringen von Beschwerden müssen so gestaltet werden, dass die Kinder jederzeit die Gewissheit haben, wirklich gehört zu werden.

Die Bezugspersonen müssen jederzeit ein „sicherer Hafen“ für jedes einzelne Kind sein.

Eine gefestigte Bindung zu jedem Kind ist Grundlage für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement.

Werkzeuge des Beschwerdemanagements müssen im Tagesablauf fest installiert sein und allen Beteiligten vertraut sein.

Sich Zeit nehmen für die Beschwerde des Kindes ist Voraussetzung zum Bearbeiten des Problems.

Klarheit über die Transparenz der Beschwerde im Team und die Information an die Eltern muss im Vorfeld allen bewusst sein.

### Werkzeuge für Mitarbeiter:

- Unter- 4- Augen- Gespräche
- 3er Gespräch
- Kinderkonferenz, Kinderrunde, Kleingruppe
- Projekte
- Verwendung von Hilfsmitteln (Bücher, Medien, Arbeitsblätter, Handpuppen)
- „Schatzkiste“

### *1.2. Sexual- pädagogisches Konzept*

Kinder entwickeln ein positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper.

Ihrem Alter entsprechend werden sie aufgeklärt und Sexualerziehung ist Bestandteil der Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Kulturelle und religiöse Unterschiede finden bei der Erstellung unseres Konzeptes unbedingt Einklang, um den Bedürfnissen aller gerecht zu werden.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Örtliche und altersspezifische Rahmenbedingungen spiegeln sich in den Konzepten der einzelnen Kitas wieder. Persönliche Erfahrungen und Haltungen der Fachkräfte fließen ein und ein gemeinsamer Konsens wird gefunden, um die Konzepte umzusetzen.

Um Standards zu entwickeln bedarf es Hintergrundwissen über die kindliche Sexualität, entwicklungsphysiologische und – psychologische Kenntnisse.

Sexualerziehung nimmt im Kita- Alltag einen selbstverständlichen Platz ein und wird altersentsprechend vermittelt.

Die Einbeziehung der Eltern ist von Bedeutung. Eltern erkennen den präventiven Charakter des Konzeptes.

### 1.2.1. Hausinterne Konzepte

#### Leitfaden zur Sexualpädagogik Kindertagesstätte Fronäcker

##### **Der „IST – Zustand“:**

Die Sexualpädagogik nimmt in unserer Einrichtung keinen besonderen Stellenwert ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder sind von Natur aus soziale Wesen. Von Beginn an suchen sie die Nähe zu anderen Menschen, die ihnen vertraut sind bzw. vertraut werden.

Mit ihren Augen, den Ohren, mit dem Mund und über die Haut nehmen sie Beziehung zu den Menschen in ihrer Umgebung auf und gehen intensive Bindungen ein. Sie genießen es gehalten, gestreichelt und liebkost zu werden und empfinden dabei körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Kinder die im Kindergarten das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung nicht haben, werden nicht dazu gezwungen. Beide „Wünsche“ der Kinder werden in unserer Einrichtung akzeptiert.

##### **Ziele unserer Einrichtung in Bezug auf die Sexualpädagogik:**

- Wir benennen die Körperteile, der Kinder, mit dafür vorgesehenen richtigen Begriffen.
- Ausscheidungen der Kinder werden mit den Wörtern, die die Kinder verwenden benannt und stehen gelassen.
- Wir fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle.
- Wir sensibilisieren die Kinder dafür, die Intimsphäre anderer Kinder zu akzeptieren.
- Die Kinder werden darin bestärkt „NEIN“ zu sagen, wenn sie körperliche Nähe

(in welcher Form auch immer) nicht möchten.

- Wir unterstützen die Kinder in der Bejahung ihres eigenen Geschlechts.
- Wir begleiten die Kinder in ihrem Interesse am anderen Geschlecht.

##### **Methoden im Bereich der Sexualpädagogik**

Unsere Einrichtung stellt Bilderbücher zur Verfügung, die den menschlichen Körper zeigen und benennen. Im Rahmen des Schatzkiste- Projekts, welches im letzten Kindergartenjahr stattfindet, stärken wir die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle und bestärken sie.

##### **Art der Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wir informieren die Eltern über das Schatzkiste- Projekt.

Unter Berücksichtigung unseres Leitfadens zur Sexualerziehung gehen wir offen mit anderen Vorstellungen, Kulturen und Kritik um und reagieren situationsabhängig.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### **Umgang mit Nähe und Distanz der Kinder aus Sicht der Erzieher/in**

Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz und gehen unter Berücksichtigung unserer eigenen Grenzen auf diese ein (z.B. kuscheln, auf den Schoß sitzen, . . .).

### **Umgang mit der Intimsphäre der Kinder**

Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird der Toilettengang von einer Erzieherin begleitet oder nicht. Das Wickeln wird mit den Eltern individuell besprochen und bei Bedarf von einer Vertrauensperson gemacht. Das Eincremen findet nur nach schriftlicher Einverständniserklärung statt.

Bevor wir in die „Bärenhöhle“ (ungestörte Kuschelecke / Toberaum) hineingehen, klopfen wir an die Türe an, warten einen kurzen Moment, damit die Kinder sich darauf einstellen können und gehen dann hinein.

### **Umgang mit Selbstbefriedigung**

Die Art der Selbstbefriedigung ist bei Kindern im Kindergartenalter nicht mit der Art von Selbstbefriedigung zu vergleichen, die Jugendliche und Erwachsene haben. Kinder entdecken ihren Körper und die dabei entstehenden Gefühle auf unterschiedliche Art und Weise. Dies kann auch durch kindliche Selbstbefriedigung geschehen.

Tätigkeiten des Kindes, die nach Selbstbefriedigung aussehen und immer wieder auftreten, werden beobachtet.

Es wird eingegriffen, wenn:

- das Kind nicht geschützt ist (andere Kinder machen sich lustig)
- Gegenstände zum Einsatz kommen (Verletzungsgefahr!)
- das Handeln über mehrere Wochen geht (Gespräch im Team und mit den Eltern)

Verbote zur Selbstbefriedigung werden nicht vermittelt, sondern Ablenkungsmöglichkeiten gesucht.

### **Umgang mit sexuellen Aktivitäten unter den Kindern**

Der natürliche Prozess, das eigene und andere Geschlecht kennenzulernen, welcher ohne Druck und Gewalt stattfindet, wird zugelassen.

Kinder, die auffällig in ihrem Verhalten sind, werden beobachtet und es werden bei Bedarf Methoden entwickelt, eventuell aufkommende sexuelle Übergriffe zu unterbinden (z.B. kein gemeinsames Toilettgehen, wiederholtes Nachsehen, kontrolliertes Beobachten des auffälligen Kindes...)

### **Unterstützende Maßnahmen / Fortbildungen für die Mitarbeiter / innen**

Wir nehmen an Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik teil und sind über Fachstellen/ Beratungsstellen informiert.

### **Prävention im Bereich der Sexualpädagogik**

Als Präventionsmaßnahme bieten wir für die Vorschüler, das Projekt „Schatzkiste“ an. Darin enthaltene Themen sind:

- „NEIN“ sagen
- Eigene Gefühle wahrnehmen und benennen
- ICH bin ICH – körperliche Selbstbestimmung
- Unterscheidung: gute Gefühle – schlechte Gefühle /  
gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse

Die Beratungsstelle bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bietet einen Koffer mit Büchern zum Thema Sexualität, Aufklärung, sexuelle Gewalt zum Ausleihen für vier Wochen an.

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen beim Landratsamt Calw  
Tel.: 07051- 160-463

---

## Leitfaden zur Sexualpädagogik Kindertagesstätte Poststraße

Das vorliegende Konzept zur Sexualpädagogik in der Kita Poststraße in Althengstett legt einen ganzheitlichen Ansatz dar, der Sexualerziehung als integralen Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsentwicklung sieht.

Im Folgenden sind die zentralen Aspekte zusammengefasst.

### 1. Verständnis von kindlicher Sexualität

- Neugier und Entdeckung: Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrem eigenen Körper und dem Körper anderer.
- Unbefangenheit: Sie gehen spielerisch und ohne Tabus mit Themen der Sexualität um.
- Bedürfnis nach Nähe: Kinder suchen Zärtlichkeit, Geborgenheit und Hautkontakt.

### 2. Ziele der Sexualerziehung

- Förderung der emotionalen Wahrnehmung.
- Sensibilisierung für eigene und fremde Gefühle.
- Stärkung des Selbstwertgefühls und des Körperbewusstseins.
- Wissen über gesunde und schädliche Einflüsse auf den Körper.

### 3. Umgang mit spezifischen Themen

Selbstbefriedigung: Beobachtung und sensibler Umgang; keine Verbote, sondern Ablenkung.

- Sexuelle Aktivitäten: Zulassung kindlicher Neugier im geschützten Rahmen; gewalttätige oder schädliche Handlungen werden unterbunden.
- Toilettengang und Wickeln: Wahrung der Intimsphäre; respektvolle Hilfe bei Bedarf.

### 4. Methoden zur Umsetzung

Sensibler Umgang mit Fragen und Bedürfnissen der Kinder.

- Bereitstellung von Materialien zur Körper- und Gesundheitserziehung.
- Schaffung von Rückzugsorten und ungestörten Spielmöglichkeiten.
- Projektarbeiten zu Gefühlen und Körpererfahrungen.

### 5. Zusammenarbeit mit Eltern

Offene, vertrauensvolle Kommunikation.

- Aufklärung über das Konzept und Sensibilisierung für Themen der Sexualerziehung.
- Aufnahme von Anliegen der Eltern und Anpassung der Vorgehensweise, wenn nötig.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 6. Beratung und Unterstützung

Kooperation mit Beratungsstellen zur Unterstützung bei sexueller Gewalt und anderen relevanten Themen.

Das Konzept betont die Wichtigkeit einer respektvollen, offenen und altersgerechten Herangehensweise an die Sexualerziehung, um die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern.

---

### Leitfaden zur Sexualpädagogik Kindertagesstätte Ottenbronn

Sexualerziehung ist ein mit der Geburt beginnender Prozess der verständnisvollen Begleitung der Kinder durch wichtige Erwachsene, die ihnen den Zugang zum eigenen Körper, zu ihren Gefühlen, zur Lust und zu anderen Menschen eröffnen. In diesem Sinne findet Sexualerziehung entwicklungsbegleitend und für die Kinder nicht spür- und wahrnehmbar statt.

#### 1. Grundüberlegungen zur kindlichen Sexualität

- kindliche Sexualität ist nicht mit der von Erwachsenen zu vergleichen
- kindliche Sexualität ist ein Teil körperlicher Erfahrung und geht mit Unbefangenheit einher
- die Erfahrung von Geborgenheit, sich angenommen fühlen und damit die Bildung von Vertrauen sind Voraussetzung für die Entwicklung und Ausbildung einer stabilen kindlichen Persönlichkeit
- „Ich bin okay, so wie ich bin“ bedeutet Annahme und Akzeptanz des Kindes ohne Vorbehalte

#### 2. Grundüberlegungen zum sexualpädagogischen Konzept und dessen Umsetzung im Kindergarten

- offener Umgang mit der Thematik und den kindlichen Verhaltensweisen d. h.: Fragen der Kinder zulassen, zuhören, dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend antworten
- der offene, empathische Umgang der Erzieherin ist nicht uniform, sondern individuell d. h. er entspricht jeweils der Persönlichkeit der Erzieherin
- das Verhalten der Erzieherin gegenüber dem Kind und dessen Fragen oder Verhaltensweisen betreffs Sexualität ist respektvoll
- Fallbesprechungen finden nach Bedarf zeitnah im Kita-Team statt
- Reflektionen bezüglich des Umgangs mit der Thematik der kindlichen Sexualität finden jährlich statt

#### 3. Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes

- Aufbau und Vermittlung von Vertrauen und Verlässlichkeit vonseiten der Erzieherin
- Annahme des eigenen Geschlechtes
- unterstützende Erfahrungen in der gesamten Körperwahrnehmung und Sinneserziehung
- Freunde finden und Freundschaften pflegen

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- sensible Wahrnehmung der Gefühle d. h. achten auf verbale und non verbale Äußerungen, sowie Mimik, Gestik und Zeichen des Kindes
- Erzieherin verbalisiert dem Kind in angemessener Weise, was sie an Gefühlen wahrnimmt
- Kennenlernen des anderen Geschlechtes d. h. „natürlicher“ Umgang beim Toilettengang, Windelwechsel usw.
- Benennen aller Körperteile

### 4. Methoden der Begleitung und Förderung

- Gespräche, Aussagen und Verhaltensweisen des Kindes werden nicht gewertet
- Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes
- Angebot von Spiel – und Rückzugsmöglichkeiten im gesamten Kindergarten, ohne ständige Beaufsichtigung durch eine Erzieherin
- ungezwungener Umgang beim Umziehen, Toilettengang etc.
- jährliches Projekt „Schatzkiste“ für die Riesen
- thematisch aufbereitete Bilderbücher
- Vorlesebücher
- Spiele, Lieder

### 5. Praktizierender Umgang zwischen Toleranz und Grenzen setzen

#### 5.1. Sexuelle Aktivitäten unter Kindern

- „Doktorspiele“ und andere Situationen, in denen sich Kinder entkleiden:
- Kinder laufen nicht nackt durch den Kindergarten
- in einem geschützten Rahmen bzw. Raum ist Ausziehen erlaubt
- trifft eine Erzieherin ein oder mehrere Kinder nackt an, fragt sie, was gespielt wird und ob alle damit einverstanden sind
- die Erzieherin entfernt sich wieder, behält aber die Spielsituation im Auge
- sollten im Alter sehr unterschiedliche Kinder an der Spielsituation beteiligt sein, achtet die Erzieherin darauf, dass ein „junges Kind“ von den anderen für das Spiel nicht „benutzt“ wird
- jederzeit darf sich ein Kind vertrauensvoll an die Erzieherin wenden, ohne dass diese Situation als „petzen“ eingeordnet wird
- sollte eines der Kinder nicht mehr mitspielen wollen, wird es sofort aus der Spielsituation entlassen und verlässt den Raum
- das Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen ist generell untersagt
- Praktikanten, Schulkinder und erwachsene Personen sind bei Doktorspielen nicht dabei

#### Selbstbefriedigung

- gehört mit zur Entdeckung des eigenen Körpers
  - wird Selbstbefriedigung vom Kind bewusst oft im öffentlichen Rahmen (z. B. Mitmachrunde) ausgeübt, versucht die Erzieherin das Kind von seiner Aktivität abzulenken
  - bei auffällig häufiger Selbstbefriedigung werden die Eltern zum Gespräch gebeten
- Geschlechtsverkehr „spielen“
- durch Beobachtungen des Kindes z. B. zuhause, kann diese Situation „nachgespielt“ werden, wird im Kindergarten jedoch nicht toleriert

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- die Erzieherin wird mit dem Kind darüber sprechen

Doktorspiele in der Kleinkindgruppe

- bis jetzt wurden in dieser Gruppe noch keine Doktorspiele etc. beobachtet

### 5.2. Intimsphäre der Kinder

#### Toilette

- prinzipiell können sich Kinder außer dem Toilettengang und während des Wickelns nicht im Wasch- Toilettenraum aufhalten (kein „Spielplatz“)
- jede Erzieherin sorgt gegebenenfalls für ausreichend Belüftung
- die Toilettentür zum Flur sollte möglichst geschlossen bleiben
- die Toilettentüren zu den Kindertoiletten sind geschlossen, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren
- beim Toilettengang respektiert die Erzieherin den Wunsch des Kindes, wenn dieses sie auffordert außerhalb der Toilettenkabine zu warten
- benötigt das Kind beim Aus- und Anziehen Hilfe achtet die Erzieherin auf einen sensiblen Umgang
- sollte sich mehr als ein Kind in einer Toilettenkabine befinden, ist das für die Erzieherin in Ordnung, wenn die Kinder damit einverstanden sind

#### Wickeltisch

##### Wickeln beim Kleinkind

- prinzipiell wird nur im Toilettenbereich / Waschraum gewickelt
- bei Bedarf werden Kinder gewickelt, auch wenn sich zur selben Zeit andere Kinder auf der Toilette befinden oder diese direkt beim Wickeln eines Kindes die Toilette aufsuchen
- Kinder können beim Wickeln zusehen, wenn sie sich respektvoll verhalten und die Erzieherin die Situation positiv für beide Seiten beurteilt
- nicht gestattet sind: abfällige Wörter und Kommentare sowie das Anfassen des zu wickelnden Kindes im Intimbereich

##### Wickeln und „volle“ Hosen beim Kindergartenkind

- Kleidungswechsel etc. nur im Toilettenbereich / Waschraum: entweder auf dem Wickeltisch oder auf einer Unterlage am Boden
- bei einem „Unglück“ größerer Kindergartenkinder möglichst die Toilette zur Alleinbenutzung besetzen d. h. die Erzieherin handelt entsprechend der Situation

##### Badebekleidung Kindergartenkinder

- Kindergartenkinder laufen nicht nackt im Gebäude oder im Garten herum
- die Kindergartenkinder tragen draußen im Sommer Badebekleidung d. h. die Eltern erfahren durch einen Aushang an den Info-Tafeln der Gruppen, dass sie den Kindern Badebekleidung und ein Handtuch mitgeben sollen
- hat ein Kind keine Badebekleidung und Handtuch mitgebracht, bekommt es beides (zumindest eine Unterhose als Badebekleidung) von der Erzieherin
- Umziehen können sich die Kinder direkt im Garten oder wenn sie das nicht möchten z. B. im Toilettenbereich des Gebäudes

##### Badebekleidung Kleinkindgruppe

- Kinder der Kleinkindgruppe laufen nicht nackt herum, sondern tragen zumindest Windeln bzw. Kleidung als Sonnenschutz

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 5.3. Aufklärung

#### Kindergartengruppe

- generell findet Aufklärung nicht im Kindergarten statt
- dennoch geht die Erzieherin auf Fragen des Kindes ein d. h. sie gibt kurze und kindgerechte Erklärungen, auch durch geeignetes Material wie z. B. Bilderbuch
- spricht das Kind auffällig oft über Themen, die die Sexualität betreffen, sucht die Erzieherin das Gespräch mit den Eltern
- beim Thema Sexualität achten Erzieherinnen das Elternrecht d. h. die Meinung der Eltern, wenn sie kontrovers zu unserem sexualpädagogischen Konzept ist, wird respektiert und soweit wie möglich im Umgang mit dem betreffenden Kind umgesetzt
- jeder Erzieherin bleibt es individuell überlassen, inwieweit sie auf Fragen und Gespräche mit dem Kind zum Thema bereit ist

#### Kleinkindgruppe

- sollten Fragen vom älteren Kleinkind kommen, wird die Erzieherin durch einfache, dem Alter entsprechende Erklärungen antworten

### 5.4. Sprache und Ausdrücke aus dem Sexualbereich

#### Kindergartengruppe

- abwertender Umgang d. h. Schimpfwörter und Wörter oder Sätze aus dem Intimbereich sind nicht gestattet
- bei ständiger Wiederholung spricht die Erzieherin mit dem Kind und teilt dies den Eltern mit

#### Kleinkindgruppe

- kamen bis jetzt in dieser Gruppe nicht vor

### 5.5. Nähe und Distanz

#### Berührungen der Erzieherin am Kind in der Kindergartengruppe

- alle Berührungen, wie streicheln, kuscheln, trösten, auf dem Schoß sitzen etc. finden nicht gegen den Willen des Kindes statt

#### Berührungen der Erzieherin am Kind in der Kleinkindgruppe

- die Erzieherin achtet sorgsam auf „Signale“ des Kindes betreffs kuscheln, streicheln, auf den Arm nehmen etc.
- Kleinkinder sollten, wenn sie es wünschen, immer von derselben Erzieherin gewickelt werden

#### Berührungen des Kindes an der Erzieherin

- die Erzieherin bestimmt individuell, inwieweit sie Berührungen des Kindes an sich zulässt und verbalisiert dies auch deutlich

### 6. Zusammenarbeit mit Eltern

- gründet sich auf dem Fundament einer offenen, verständnis- und vertrauensvollen Partnerschaft
- auf Anfrage wird den Eltern das sexualpädagogische Konzept erklärt; Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass im Kindergarten eine Aufklärung zur Sexualerziehung nicht stattfindet, dass aber die Erzieherinnen auf Fragen des Kindes und dessen Alter entsprechend antworten

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- sind Eltern anderer Meinung hinsichtlich des sexualpädagogischen Konzeptes, wird deren Anliegen gehört und soweit wie möglich der Situation des Kindes angepasst
- zeigt ein Kind über längere Zeit auffälliges Verhalten, wie unter Punkt 5.1 beschrieben, bittet die Erzieherin bei den Eltern um ein Gespräch

### 7. Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen beim Landratsamt Calw  
Tel. 07051/ 160-463 (siehe Flyer im Büro)

---

### Leitfaden zur Sexualpädagogik Kindertagesstätte Jahnstraße

Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg: Das Interesse am eigenen Körper und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Der Kindergarten ist ein Ort, in dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einüben und Lösungen für Konflikte erfahren. Diese körperlichen, seelischen und geistigen Prozesse unterstützen die Kinder bei der Identifizierung mit ihrer eigenen Geschlechterrolle. Um Kindern sexuelle Bildung zu ermöglichen, finden wir es wichtig, in unserer Einrichtung ein sexualpädagogisches Konzept zu haben.

Diesem legen wir den § 8a Kinder –und Jugendhilfeschutzgesetz (KJHG)  
„Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung“, zu Grunde.

#### Sexualpädagogische Ziele der Einrichtung

- Entwicklung eines selbstbewussten Umganges mit dem eigenen Geschlecht.
  - Kennenlernen des anderen Geschlechts.
  - Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmungen der Kinder.
  - Differenzierte und korrekte Benennung aller Körperteile.
- Wir bedienen uns einer „Kindergartensprache“, d.h. korrekte, angemessene und diskriminierungsfreie Sprache.
- Freunde finden und Freundschaften pflegen.
  - Fähigkeiten zur Bewältigung von schwierigen Situationen vermitteln (Problemlösungskompetenzen).
  - Umgang mit Gefühlen: Gefühle mit Sprache ausdrücken und beschreiben, „Nein“ sagen lernen.

#### Grundlagen der sexualpädagogischen Förderung und Begleitung

Der Orientierungsplan bietet Impulse zur pädagogischen Begleitung der Entwicklung von Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Die Prävention sexueller Gewalt ist an einigen Stellen im Orientierungsplan verankert und kann auf verschiedenen Ebenen angesprochen werden. Besonders in den zwei Entwicklungsfeldern Körper, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinne, Werte und Religion

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

wird die sexualpädagogische Erziehung von Kindern mit einbezogen. Allgemein stehen der Einrichtung immer ein Bilderbuch in der Kuschecke, z.B. „Wieso, weshalb, warum: Mein Körper“, sowie ein Fachbuch für Erzieherinnen zur Verfügung. Außerdem besteht immer die Möglichkeit sich mit der Beratungsstelle für sexuelle Gewalt im Landratsamt in Verbindung zu setzen.

### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Integration des sexualpädagogischen Konzeptes in das Alltagsgeschehen.
- Vorstellung des Konzeptes bei der Elternbeiratssitzung/ 1. Elternabend im Haus.
- Offene Zusammenarbeit.
- Bei aktuellen/ konkreten Anlässen wird ein Gespräch anberaumt.

### Umgang mit Nähe und Distanz

Streicheln, schmusen und Liebkosungen sind die Grundlage für eine gesunde seelische Entwicklung.

Dabei empfinden die Kinder Wohlgefühl, Sicherheit und ein Gefühl des Urvertrauens.

Umso jünger die Kinder sind, desto mehr Körperkontakt benötigen sie. Kleinkinder lieben es zu schmusen und auf dem Schoß von vertrauten Personen zu sitzen.

Kindergartenkinder genießen körperliche Nähe zu ihren Freundinnen, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen oder Küssen sich (ohne Zunge).

Wenn das Kind Trost benötigt, bekommt es körperliche Zuwendung, soviel wie es benötigt und zulässt. Unter körperlicher Zuwendung verstehen wir Kuscheln, auf den Schoß nehmen, Streicheln, Umarmen. Dies gilt für Erzieher/innen und Kinder.

Grenzen beim Körperkontakt von Erzieher/innen zu Kindern sind: Küssen, das Streicheln und Anfassen in den Genitalbereich. Die Kinder sollen einen deutlichen Unterschied zwischen dem Körperkontakt zu Eltern und Erzieher/innen wahrnehmen.

Wir beobachten die Kinder wie sie mit Nähe und Distanz gegenüber ihren Mitmenschen umgehen und werden, wenn Auffälligkeiten sind, reagieren.

Zum Beispiel:

- Bei Anhänglichkeit an fremde Menschen.
- Sollte sich ein Kind massiv gegen das Trösten mit körperlichem Kontakt wehren.
- Generelle Ablehnung von körperlichem Kontakt.

### Umgang mit der Intimsphäre

#### Abgestufte Zonen von Intimität

1. Zone mit höchster Stufe von Intimität

Toilettenbereich und Wickelbereich

2. Zone mit etwas geringerer Intimität

Schlafbereiche und Kuschecken

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 3. Zone mit deutlich geringerer Intimität

Gruppenraum sowie dazugehörige weitere Räume, wie zum Beispiel Funktionsräume

### 4. Zone mit wenig Intimität (halböffentlicher bzw. öffentlich einsehbarer Bereich)

Eingangsbereich, Flure, Küche, Räumlichkeiten für die Erzieherinnen und Erzieher, evtl. Elternecke und Eltern- Café, Außengelände

### 5. Zone ohne Gewährleistung von Intimität (öffentlicher Raum)

Öffentlich zugängliche Orte wie Spielplätze, Schwimmbäder, Parks, Wälder etc.

1. Zone: Der Wickelbereich sollte durch das Schließen der Türe und das Schließen des Rollos geschützt werden. Das Wickeln und die Körperpflege / Kleiderwechsel der Kinder sollen behutsam angegangen werden und auf Wunsch kann die Person gewählt werden, zu dem das Kind mehr Bezug hat. Zudem sollte auf Wunsch des Kindes, der Kleiderwechsel in einem separaten Raum stattfinden. In Räumen in denen es viele Wickelkinder gibt, beispielsweise in einer Kleinkindgruppe kann offen festgestellt werden, ob die Windel voll ist. Bei größeren Kindern, also in Gruppen, in denen bereits der Großteil der Kinder selbstständig auf die Toilette geht, sollte dies diskreter stattfinden.

Beim Aufenthalt in den einzelnen Toiletten erhalten die Kinder Privatsphäre, indem sie die Ampeln für die anderen Kinder außen sichtbar, auf rot drehen und somit signalisieren, dass die Toilette belegt ist.

Die Körperpflege und eventuell eine Dusche im Badezimmer sollte mit einem „Nicht stören“ Schild von außen sichtbar gemacht werden, um die Privat- und Intimsphäre zu wahren.

Kinder die umgezogen werden müssen, sollten in der Toilettenkabine umgezogen werden.

2. Zone: Zu den abgegrenzten Bereichen zählen wir den Schlafbereich, die Puppenecke, die Leseecke und die Mehrzweckräume (Turm). In diesen Bereichen können die Kinder sich ungestört aufhalten, jedoch nicht unbeobachtet.

5. Zone: Draußen in der Öffentlichkeit suchen wir Plätze auf, bei denen die Kinder geschützt, sind um auf die Toilette zu gehen.

Bei den Zonen 3-5 achten wir darauf, dass die Kinder sich nicht ohne Bekleidung aufhalten. (Wasserspiele im Garten mit Unter-/Badehose, am Brunnen im Ortskern, Planschbecken)

In allen aufgeführten Zonen wollen wir die Intimsphäre wahren und behutsam angehen. Umgang mit Selbstbefriedigung

*Was ist wann erlaubt bzw. Nicht erlaubt?!*

2. und 3. Lebensjahr:

Kleinkinder berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen.

Die meisten Kinder im 4. und 5. Lebensjahr "spielen" gerne mit ihren Genitalien

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

und genießen die damit verbundene Erregung. Manche Kinder in diesem Alter mögen es, intensiv an ihren Genitalien zu reiben, um diese zu stimulieren. Auf diese Weise verschaffen sie sich Wohlgefühl, Lust und Entspannung (Masturbation). Sie merken, dass dies bei anderen Menschen Scham und Peinlichkeit hervorrufen kann. Selbstbefriedigung wird im Kindergarten toleriert, so lange das Kind in der

eigenen Handlungsfähigkeit, bzw. die der anderen Kinder während dem Kindergartenalltag nicht eingeschränkt wird.

Nicht toleriert wird Selbstbefriedigung:

- Täglich mehrere Male.
- Bei gemeinsamen Aktionen (Angebote, Stuhlkreis, Ausflüge).
- Über einen längeren Zeitraum hinweg (Wochen).
- Als Ersatzhandlung (Stressabbau, Kompensierung von unterschiedliche Gefühlen).
- Störung von Spielsituationen in Bezug auf andere Kinder.

Wie wird ein Verbot vermittelt?

Das Kind wird von der päd. Fachkraft aus der Situation herausgenommen. Das Verhalten wird gemeinsam reflektiert. Es wird deutlich ausgesprochen, dass das Verhalten des Kindes in Ordnung ist, jedoch nicht in diesem Moment (Ort, Spielsituation, etc.). Ein alternatives Angebot wird gemacht (Massage, Bewegung, etc.). Das Einwirken der Erzieher ist grundsätzlich von der aktuellen Situation des Kindes und des Gruppengeschehens abhängig.

Umgang mit sexuellen Aktivitäten unter den Kindern

2. und 3. Lebensjahr:

Kleinkinder entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Kleinkinder untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diesen anderen Kindern und Erwachsenen (Schau- und Zeigelust).

4. und 5. Lebensjahr:

Die Kinder haben große Freude am Zusammenspiel mit Anderen. Sie erforschen spielerisch ihren eigenen Körper und den Körper von anderen Kindern. Häufig findet dies im Zusammenhang mit Rollenspielen statt. Sie spielen Vater- Mutter- Kind und Doktorspiele, zunächst meistens offen, später im Verborgenen. Manche Freundschaften haben den Charakter von kindlichem „Verliebtsein“. Die Kinder genießen die körperliche Nähe zu ihrem Freund bzw. ihrer Freundin, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen, etc.

Erlaubt/ nicht erlaubt:

- Gegenseitiges zeigen der Genitalien während der Wickelsituation/ auf der Toilette, vorausgesetzt beide Kinder sind damit einverstanden.
- Rollenspiele (Doktorspiele) sind erlaubt, solange alle Beteiligten damit einverstanden sind. Während des Spiels gelten feste Regeln:
  - Keine Gegenstände/ Körperteile in irgendwelche Körperöffnungen einführen.
  - Es wird nicht an sich selbst oder einem anderen Kind geleck.
  - Spiel darf nicht einseitig von einem Kind initiiert sein.
  - Hilfefholen ist kein Petzen.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- Mädchen und Jungen streichen und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis max. zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder und Jugendliche/ Erwachsene dürfen sich nicht an den Doktorspielen beteiligen.

Die Unterhose bleibt an.

- Doktorspiele sind nur erlaubt in den Intimzonen 1. und 2. (Seite 5.)
- Sollte die derzeitige Situation in der Einrichtung (Personal/ Räumlichkeiten) zu unübersichtlich sein, müssen weitere Einschränkungen bei Doktorspielen getätigt werden.

Die oben genannten Punkte unterscheiden normale Doktorspiele von einem sexuell auffälligen Verhalten. Bei solchen Handlungen, Konstellationen und Signalen besteht erhöhter Aufmerksamkeits- und Handlungsbedarf.

Klare Unterscheidung zu sexuellen Übergriffen

Besteht ein Ungleichgewicht im Entwicklungsstand/ Alter/ Anzahl der Beteiligten spricht man von einem sexuellen Übergriff. Sobald kein gegenseitiges Einverständnis der beteiligten Kinder besteht, spricht man von einem sexuellen Übergriff. Nimmt ein Kind eine dominante Rolle während des Spieles ein, kann ebenfalls von einem Übergriff gesprochen werden. Bedienen sich Kinder einer stark sexualisierten Sprache, sexistischen Schimpfwörtern, anderen Demütigen und Beleidigungen, spricht man von einem Übergriff. Generell gilt immer: HILFE holen ist kein Petzen!

### Wie wird ein Verbot vermittelt?

Körperliche Übergriffe jeglicher Situation werden in der Einrichtung nicht geduldet!

- Die Spielsituation wird durch die Erzieher beendet.
- Je nach Kind und Situation werden das Verhalten und die Konsequenzen für das andere beteiligte Kind gespiegelt. Eine entsprechende Konsequenz wird durch die zuständigen Erzieher ausgesprochen.
- Das Kind, welches den Übergriff getätigt hat, kann in der nächsten Zeit nicht mehr alleine in den Waschraum (Beispielsweise).
- Das Verhalten wird in der Folgezeit vermehrt beobachtet, um Übergriffen vorzubeugen.
- Wenn die Situation es erfordert, wird ein Elterngespräch vereinbart.

### Grundlagen der Intervention von sexuellen Übergriffen

#### Schutzkonzept

Es gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kita, Signale des Kindes, sowie Signale aus dessen Umfeld, die einen sexuellen Missbrauch vermuten lassen, wahrzunehmen und zu erkennen. Dies ist nicht immer einfach!

Dabei ist zu beachten, dass jedes Symptom für sich auch andere Ursachen haben kann. In der Regel geht es um eine Häufung von Anhaltspunkten, die einen Anlass

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

zur Sorge geben.

- Bleibe ruhig, beeile dich langsam!

Ruhe zu bewahren und nicht vorschnell zu handeln zeugt von Professionalität. Schnellschüsse gehen nach hinten los!

- Sich Hilfe holen!

Wer helfen will braucht Unterstützung. Bleiben Sie auf keinen Fall alleine mit ihren Fragen und Gefühlen!!!

Prüfen Sie gemeinsam, inwieweit der Verdacht vage oder begründet ist: Planen Sie gemeinsam Handlungsschritte. Holen Sie sich fachliche Unterstützung.

- Ich nehme Dich ernst!

Dem Kind glauben, auch wenn diese Aussage unlogisch erscheint. Kein Kind denkt sich sexuellen Missbrauch aus.

- Loben!

Loben Sie das Kind, dass es den Mut hatte, sich ihnen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.

- Bohrende Fragen vermeiden!

Überlassen Sie dem Kind, über was und wann oder auch nicht, es erzählen möchte. Meiden Sie WARUM Fragen!

- Suggestivfragen vermeiden!

Stellen Sie dem Kind keine Fragen, die es nur mit ja oder nein beantworten kann.

- Keine Mitschuld!

Geben Sie dem Kind niemals die Mitschuld. Die Verantwortung trägt immer alleine der Täter!

- Akzeptiere die Gefühle des Kindes!

Das Kind kann durchaus auch positive Gefühle dem Täter gegenüber haben.

- Keine Vorwürfe!

Machen Sie dem Kind keine Vorwürfe, dass es sich erst jetzt anvertraut hat.

- Keine falschen Versprechungen!

Versprechen Sie dem Kind nichts, was Sie nicht halten können. Machen Sie nichts hinter dem Rücken des Kindes, sonst wird sein Vertrauen erneut missbraucht!

Besprechen Sie mit dem Kind die weiteren Schritte!

- Eltern/ Personenberechtigten auf keinen Fall mit dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs

Konfrontieren!

Suchen Sie Gelegenheiten, mit den Eltern in Kontakt zu treten, um zu erfahren, wie sich das Kind zu Hause verhält. Sprechen Sie dabei nicht über die Vermutung des sexuellen Missbrauchs und nicht über die spezifischen Auffälligkeiten, die sie beobachtet haben!!! Ansonsten könnte eine Hilfe für das Kind unmöglich werden, wenn z.B. das Kind von den Eltern unter Druck gesetzt oder aus der Einrichtung abgemeldet werden würde.

- Sachliche Dokumentationen!

Beginnen Sie mit der Dokumentation, sobald Sie auffällige Verhaltensweisen oder andere Symptome im sprachlichen oder körperlichen Bereich wahrnehmen. Beschreiben sie ihre Beobachtungen ohne Bewertung und/ oder Interpretation. Vergessen Sie Datum und Uhrzeit nicht.

Beratungsstelle bei sexueller Gewalt an Kinder und Jugendlichen:

Landratsamt Calw; Telefon: 160-463

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## Leitfaden zur Sexualpädagogik Kindertagesstätte Neuhengstett

Der „IST – Zustand“:

Die Sexualpädagogik nimmt in unserer Einrichtung keinen besonderen Stellenwert ein, sondern ist ein Bestandteil der Sozialerziehung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder sind von Natur aus, soziale Wesen. Von Beginn an suchen sie die Nähe zu anderen Menschen, die ihnen vertraut sind bzw. vertraut werden.

Mit ihren Augen, den Ohren, mit dem Mund und über die Haut nehmen sie Beziehung zu den Menschen in ihrer Umgebung auf und gehen intensive Bindungen ein. Sie genießen es gehalten, gestreichelt und liebkost zu werden und empfinden dabei körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Kinder, die im Kindergarten das Bedürfnis nach Nähe und Zuwendung nicht haben, werden nicht dazu gezwungen. Beide „Wünsche“ der Kinder werden in unserer Einrichtung akzeptiert.

### Ziele unserer Einrichtung in Bezug auf die Sexualpädagogik:

- Wir benennen die Körperteile, der Kinder, mit dafür vorgesehenen richtigen Begriffen.
- Ausscheidungen der Kinder werden mit den Wörtern, die die Kinder verwenden benannt und stehen gelassen.
- Wir fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle.
- Wir sensibilisieren die Kinder dafür, die Intimsphäre anderer Kinder zu akzeptieren.
- Die Kinder werden darin bestärkt „NEIN“ zu sagen, wenn sie körperliche Nähe (in welcher Form auch immer) nicht möchten.
- Wir unterstützen die Kinder in der Bejahung ihres eigenen Geschlechts.
- Wir begleiten die Kinder in ihrem Interesse am anderen Geschlecht.
- 

### Methoden im Bereich der Sexualpädagogik

Unsere Einrichtung stellt Bilderbücher zur Verfügung, die den menschlichen Körper zeigen und benennen. Im Rahmen der „Echte-Schätze“ Kiste, welches im letzten Kindergartenjahr stattfindet, stärken wir die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle und bestärken sie dazu auch „Stopp“ und „Nein“ zu sagen.

### Art der Zusammenarbeit mit den Eltern

Eltern werden über alle Themen und Projekte, sowie den Umgang damit informiert.

Wir informieren die Eltern über das „Echte-Schätze“- Projekt.

Unter Berücksichtigung unseres Leitfadens zur Sexualerziehung gehen wir offen mit anderen Vorstellungen, Kulturen und Kritik um und reagieren situationsabhängig.

### Umgang mit Nähe und Distanz der Kinder aus Sicht der Erzieher/in

Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz und gehen unter Berücksichtigung unserer eigenen Grenzen auf diese ein (z.B. kuscheln, auf den Schoß sitzen, . . .).

### Umgang mit der Intimsphäre der Kinder

Je nach Entwicklungsstand und je nach Bedürfnis des Kindes wird der Toilettengang von einer Erzieherin begleitet oder auch nicht.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Das Wickeln wird mit den Eltern individuell besprochen und bei Bedarf von einer Vertrauensperson gemacht.

Das Wickeln im Alltag des Kindes ist ein sehr intimes. Das Kind wird grundsätzlich gefragt, ob die Erzieher\*in es wickeln darf oder wenn es zwingend (aus hygienischen Gründen zum Beispiel) notwendig ist, wird gefragt „Wer soll dir denn jetzt eine Windel machen“. Dabei darf das Kind frei entscheiden.

### *Umgang mit Selbstbefriedigung*

Die Art der Selbstbefriedigung ist bei Kindern im Kindergartenalter nicht mit der Art von Selbstbefriedigung zu vergleichen, die Jugendliche und Erwachsene haben. Kinder entdecken ihren Körper und die dabei entstehenden Gefühle auf unterschiedliche Art und Weise. Dies kann auch durch kindliche Selbstbefriedigung geschehen.

Tätigkeiten des Kindes, die nach Selbstbefriedigung aussehen, und immer wieder auftreten werden beobachtet.

Es wird eingegriffen, wenn . . . :

- das Kind nicht geschützt ist (andere Kinder machen sich lustig)
- Gegenstände zum Einsatz kommen (Verletzungsgefahr!)
- das Handeln über mehrere Wochen geht (Gespräche im Team und mit den Eltern)

Verbote zur Selbstbefriedigung werden nicht vermittelt, sondern Ablenkungsmöglichkeiten gesucht.

### *Umgang mit sexuellen Aktivitäten unter den Kindern*

Den natürlichen Prozess das eigene und andere Geschlecht kennenzulernen, welcher ohne Druck und Gewalt stattfindet, wird zugelassen.

Kinder, die auffällig in ihrem Verhalten sind, werden beobachtet und es werden bei Bedarf Methoden entwickelt eventuell aufkommende sexuelle Übergriffe zu unterbinden (z.B.: kein gemeinsamer Toilettengang, wiederholtes Nachsehen, kontrolliertes Beobachten des auffälligen Kindes...)

### *Unterstützende Maßnahmen / Fortbildungen für die Mitarbeiter / innen*

Wir nehmen an Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik teil und sind über Fachstellen/ Beratungsstellen, wie zum Beispiel Onyx informiert.

### *Prävention im Bereich der Sexualpädagogik*

Als Präventionsmaßnahme bieten wir für die Vorschüler, das Projekt „Echte Schätze“ an. Darin enthaltene Themen sind:

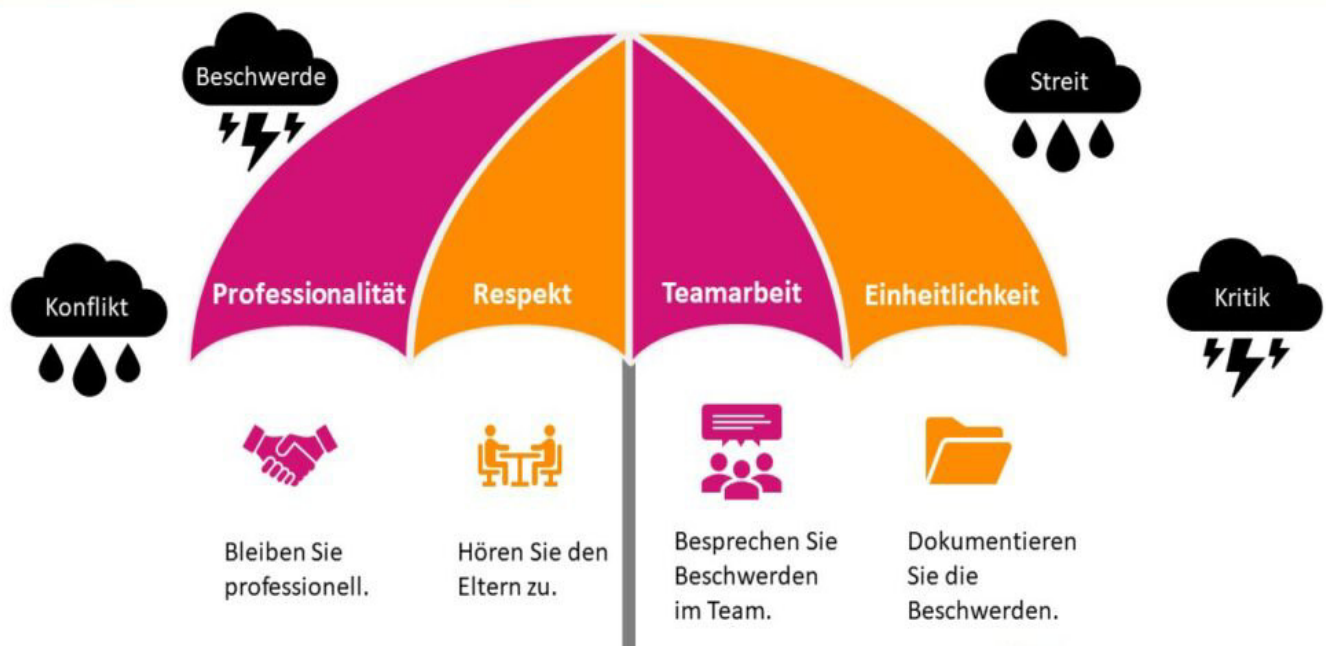
- „NEIN“ sagen
- Eigene Gefühle wahrnehmen und benennen
- ICH bin ICH – körperliche Selbstbestimmung
- Unterscheidung: gute Gefühle – schlechte Gefühle / gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse

„Die Beratungsstelle bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ bietet einen Koffer mit Büchern zum Thema Sexualität, Aufklärung, sexuelle Gewalt zum Ausleihen für vier Wochen an.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 1.3. Beschwerdeverfahren für Eltern

#### Umgang mit Beschwerden in der Kita



Die Sichtweisen der Eltern und die der pädagogischen Fachkraft unterscheiden sich gelegentlich. Hier braucht es klare Richtlinien im Umgang, um konstruktiv mit den Beschwerden umzugehen und im Sinne einer Erziehungspartnerschaft zusammenzuarbeiten.

Bei Beschwerden der Eltern geht es häufig um Selbstbestimmungsrechte des Kindes wie Essen, Hygiene, Schlafen, Be-Kleidung oder andere Grundbedürfnisse.

Erzieher sehen die Anforderungen im guten Miteinander in einer Gruppe, um eine gelungene Betreuungssituation für alle Kinder zu schaffen.

Ein gutes Beschwerdemanagement ist wichtig, damit die Eltern ihr Kind vertrauensvoll in die Hände der Erzieher geben können und sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen, die die Kindererziehung angehen, gut aufgehoben fühlen.

Beschwerden sind ein Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse und es ist legitim, sich zu beschweren, wenn diese nicht berücksichtigt oder erfüllt werden.

Ein gutes Beschwerdemanagement verbessert die Beziehung zwischen Erziehern und Eltern und kommt letztlich dem Kind zugute. Schließlich können aus Beschwerden auch neue Ideen erwachsen, die dafür sorgen, dass das Kind noch besser betreut und gefördert wird. Wichtig dafür ist, dass Beschwerden konstruktiv geäußert werden und nicht bloß destruktives Meckern sind.

Um mit Beschwerden gut umzugehen, muss man zunächst an sich selbst und seiner Haltung arbeiten. Klar ist, dass Beschwerden dazugehören und eine positive Weiterentwicklung bedeuten können.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

Eine neutrale Haltung zur vorgebrachten Beschwerde sorgt dafür, diese nicht als Kritik an der eigenen Person zu sehen.

Generell ist es wichtig:

- die Eltern ernst zu nehmen und Ihnen zuhören.
- Distanz zu wahren und auf der professionellen Ebene zu bleiben.
- sich Zeit zu nehmen und einen zeitnahen Gesprächstermin zu vereinbaren.
- das Gespräch zu dokumentieren und Kernbotschaften zusammenzufassen.
- Kompromisse und eventuelle Lösungen anzubieten, um aus der Kritik etwas Positives zum Wohl der Kinder zu ziehen.
- den Eltern das Gefühl zu geben, dass Sie sich mit erneuter Kritik jederzeit wieder an die Fachkraft wenden können.

### Ablauf zur Bearbeitung von Eltern- Beschwerden

#### Schritt 1 – Zuhören

Den Eltern zuzuhören, ist im ersten Schritt das Wichtigste. Nur wenn sie das Gefühl haben, dass ihre Beschwerde ernstgenommen wird, gelingt ein konstruktiver Umgang. **Verzichten Sie auf Rechtfertigungen oder Erklärungen**, sondern **geben** Sie, wenn die Eltern Ihre Beschwerde fertig vorgetragen haben, **das Problem in eigenen Worten nochmal wieder, um sicherzugehen, dass Sie alles richtig verstanden haben**. Stellen Sie **Rückfragen**, wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihnen noch Informationen fehlen oder Sie etwas nicht verstanden haben.

#### Schritt 2 – Das Beschwerdemanagement erläutern

Erläutern Sie den Eltern in einem nächsten Schritt, wie Sie kitaintern mit der Beschwerde umgehen werden. Erklären Sie zum Beispiel, dass Sie sich noch nicht zur Beschwerde äußern wollen, sondern erst mit Ihren Kollegen sprechen möchten, um das weitere Vorgehen festzulegen. Geben Sie den Eltern einen **klaren und zeitnahen Zeitpunkt** an, wann Sie erneut mit einem **Lösungsvorschlag** auf sie zugehen werden.

#### Schritt 3 – Mit den Mitarbeitern sprechen

Geben Sie die Beschwerde der Eltern an das Team weiter. Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie damit umgehen möchten. Sehen Sie die Beschwerde als **Anlass zur Qualitätsverbesserung**, denn häufig handelt es sich um Ursachen, die Sie schnell beheben können und die die Betreuungsqualität in der Kita sowie die Zufriedenheit der Eltern deutlich verbessert. Nutzen Sie folgende Fragen, um die Beschwerde im Team zu bearbeiten:

- Was ist genau passiert und welchen Hintergrund hat die Beschwerde?
- Welcher Ärger steckt hinter der Beschwerde und für welche Ängste oder Befürchtungen steht diese?
- Haben sich bereits andere Eltern über eine ähnliche Situation beschwert?
- Wie gehen Sie nun mit der Beschwerde um?
- Welche Lösungsansätze können Sie konkret finden und anbieten? Einigen Sie sich im Team.
- Gibt es auch noch andere Eltern, die von dieser Behebung der Beschwerde profitieren?

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

Vereinbaren Sie anschließend einen Gesprächstermin mit den Eltern und präsentieren Sie Ihren Lösungsvorschlag.

Ganz wichtig ist die Dokumentation der Elternbeschwerden, um Lösungen zu finden und die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Eine gute Erziehungspartnerschaft zeichnet sich durch eine direkte, offene und ehrliche Kommunikation in allen Fragen der Zusammenarbeit aus.

Es ist auch möglich, schriftlich Beschwerden abzugeben. In allen Kitas stellen einen **Feedback- Briefkasten** auf und bereiten Zettel für die Eltern vor. (siehe [Anlage 1](#))

**Achtung: Das Leeren des Kastens erfolgt regelmäßig und alle Beschwerden werden bearbeitet!**

### 1.4. Kooperation

Um den Kinderschutz in den Kitas zu gewährleisten, braucht es fachlich fundierte Kooperationen und die Einbindung in regionale Netzwerke. Durch diese Kooperationen ist der Schutz von Kindern gewährt und es wird innerhalb von Interventionen adäquat reagiert.

Kooperationspartner, die für Althengstett zuständig sind:

#### Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (IeF)

##### Frau Ehmann

Landratsamt Calw – zuständig für: Simmozheim, Althengstett, Gechingen, Ostelsheim, Wildberg, Neubulach

Tel.: 07051/160-7394

##### Interne IeF

In der Gemeinde Althengstett qualifizieren sich Mitarbeiter zur IeF.

#### Fachdienste/ Fachstellen für sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt

##### ONYX

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Freudenstädter Straße 30

72202 Nagold

Tel.: 07051/160-7380

##### Sozialer Dienst der Abteilung Jugendhilfe, Landratsamt Calw

Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Tel.: 07051/160-463

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landratsamt Calw

Frau Neuwirth, Kinderärztin des öffentlichen Gesundheitsdienstes Tel.: 07051/160-945

### Frauen- und Kinderschutzhaus

Frauenhaus Calw

Tel.: 07051/78281

### Beratungsstellen im Umkreis

Kinderschutzbund Calw

Nonnengasse 2

75365 Calw

Tel.: 07051/9344-69

Psychosoziale Familienberatung, Diakonieverband Nördlicher Schwarzwald

Hohe Straße 8

72202 Nagold

Tel.: 07051/92487-0

Frühe Hilfen im Landkreis Calw (Fachdienst für Eltern und Kindern von 0-3 Jahren)

Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Tel.: 07051/160-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle (für Eltern und Kindern von der Geburt bis zur Einschulung)

Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Tel.: 07051/160-156

Erziehungspartnerschaft – psychologischer Fachdienst gemeinsam für und mit Familien

Vogteistraße 42-46

75365 Calw

Tel.: 07051/160-226

Vorgehensweise, wenn ein Kooperationspartner miteinbezogen wird:

Siehe Ablaufdiagramm – Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. unter 4.3. Interventionsplan

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 1.5. Inklusion

#### 1.5.1. Einleitung und Zielsetzung

##### *Einleitung*

Inklusion bedeutet, dass Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten in das reguläre Bildungssystem integriert werden. Dabei müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder zu gewährleisten. Dieses Gewaltschutzkonzept richtet sich an die fünf Kindertagesstätten in der Gemeinde Althengstett und legt fest, wie wir Gewaltprävention, Schutz und Intervention für Kinder mit Inklusionsbedarf sicherstellen.

##### *Zielsetzung*

Das Ziel dieses Konzepts ist es:

- Ein sicheres Umfeld für alle Kinder zu schaffen, insbesondere für solche mit besonderen Bedürfnissen.
- Gewaltprävention durch gezielte Maßnahmen zu fördern.
- Klare Vorgehensweisen für den Fall von Gewaltvorfällen festzulegen.
- Ein Bewusstsein für den Umgang mit Inklusionskindern zu schaffen und Fachkräfte entsprechend zu schulen.

#### 1.5.2. Prävention von Gewalt

##### *2.1. Sensibilisierung und Schulung*

- Schulungen für Mitarbeiter: Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter zur Erkennung von Gewaltanzeichen, der Anwendung von Deeskalationstechniken und der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Inklusionsbedarf.
- Elternarbeit: Aufklärung der Eltern über unsere Gewaltschutzmaßnahmen und die Bedeutung von Kooperation und Kommunikation.

##### *2.2. Kinderschutz und Empowerment (Selbstkompetenz)*

- Routinen und Rituale: Etablierung fester Rituale und Routinen, die den Kindern Sicherheit und Orientierung geben.
- Selbstbewusstsein stärken: Programme zur Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbstvertretung der Kinder, angepasst an ihre individuellen Bedürfnisse.
- Barrierefreiheit: Sicherstellung, dass alle Räume barrierefrei und sicher sind.
- Ruhige Rückzugsorte: Schaffung von Rückzugsorten für Kinder, die sich überfordert oder unsicher fühlen.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 1.5.3. Umgang mit Gewaltvorfällen

#### *Präventive Maßnahmen und Meldesysteme*

- Verhaltenskodex: Ein klarer Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter, der den Umgang mit Kindern regelt und die Grenzen von Körperkontakt und Interaktion definiert.
- Meldesystem: Einrichtung eines vertraulichen Meldesystems für Kinder und Erwachsene, um Gewaltvorfälle anonym und sicher zu melden.

#### Interventionsstrategien

##### Sofortmaßnahmen bei Gewaltvorfällen

- Sofortige Reaktion: Bei einem akuten Gewaltvorfall sollten Mitarbeiter sofort eingreifen, um die Situation zu deeskalieren und weitere Gewalt zu verhindern. Dies umfasst beruhigende Kommunikation, physische Distanzierung (sofern erforderlich) und Unterstützung der betroffenen Kinder.
- Erste Hilfe: Falls körperliche Verletzungen vorliegen, sollte Erste Hilfe geleistet werden. In schwerwiegenden Fällen sollte umgehend medizinische Hilfe angefordert werden.
- Vertraulichkeit wahren: Alle Beteiligten sollten darauf hingewiesen werden, dass Informationen zu dem Vorfall vertraulich behandelt werden müssen, um die Privatsphäre der betroffenen Kinder und Erwachsenen zu schützen.

#### Dokumentation und Berichterstattung

- Dokumentation: Alle Vorfälle sollten detailliert dokumentiert werden. Dies beinhaltet die genaue Beschreibung des Vorfalls, die beteiligten Personen, Datum und Uhrzeit sowie die beobachteten Auswirkungen auf das Kind.  
Die Dokumentation sollte zeitnah erfolgen und in einem sicheren System aufbewahrt werden.
- Berichterstattung: Abhängig von der Schwere des Vorfalls sollte dieser den zuständigen Behörden gemeldet werden, z.B. dem Jugendamt oder der Polizei. Die Einhaltung gesetzlicher Meldepflichten ist zu gewährleisten.
- Interne Berichterstattung: Der Vorfall sollte dem Leitungsteam innerhalb der Einrichtung gemeldet werden.  
Dies dient dazu, die Situation zu bewerten und notwendige Maßnahmen zu koordinieren.

#### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Fachkräfte einbeziehen: Bei der Bewältigung von Gewaltvorfällen sollten Fachleute wie Psychologen, Sozialarbeiter und spezialisierte Berater hinzugezogen werden. Diese Fachkräfte können die Kinder in der Verarbeitung des Vorfalls unterstützen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen geben.
- Koordination: Eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachbereichen der Einrichtung und externen Stellen ist notwendig. Regelmäßige Besprechungen und Koordinationstreffen sollten

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

abgehalten werden, um den Fortschritt zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

### Entwicklung eines individuellen Schutzplans

- Individueller Schutzplan: Für das betroffene Kind sollte ein individueller Schutzplan entwickelt werden, der spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung seiner Sicherheit und Unterstützung enthält. Dieser Plan sollte in Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Kind (je nach Alter und Verständnis) und den beteiligten Fachleuten erstellt werden.
- Maßnahmen und Unterstützung: Der Schutzplan kann Anpassungen im Tagesablauf, besondere Unterstützungsangebote (z.B. regelmäßige Gespräche mit einer Vertrauensperson) und spezifische Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Vorfälle umfassen.
- Regelmäßige Überprüfung: Der Schutzplan sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden, um sicherzustellen, dass er den sich verändernden Bedürfnissen des Kindes gerecht wird und die Sicherheit kontinuierlich gewährleistet ist.

### Nachsorge und Unterstützung

- Psychologische Unterstützung: Das betroffene Kind sollte Zugang zu psychologischer Unterstützung haben, um den Vorfall zu verarbeiten und emotionalen Stress zu bewältigen. Hierzu können Einzelgespräche mit einem Psychologen oder Therapeuten gehören.
- Elternberatung: Eltern sollten ebenfalls unterstützt und beraten werden, um ihnen zu helfen, mit der Situation umzugehen und ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen.
- Mitarbeiterunterstützung: Mitarbeiter, die in den Vorfall involviert sind oder durch den Vorfall emotional belastet sind, sollten Zugang zu Supervision oder psychologischer Unterstützung haben, um ihre eigene Belastung zu bewältigen und ihre Arbeit weiterhin professionell ausführen zu können.

### Präventive Maßnahmen nach einem Vorfall

- Reflexion und Lernen: Nach einem Vorfall sollte eine umfassende Reflexion stattfinden, um zu verstehen, wie der Vorfall entstanden ist und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um zukünftige Vorfälle zu verhindern. Dies können die Überprüfung und Anpassung bestehender Verfahren und Schulungen umfassen.
- Schulung und Sensibilisierung: Auf Basis der Erfahrungen aus dem Vorfall sollten gezielte Schulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt werden, um auf spezifische Herausforderungen und Verbesserungspotenziale hinzuweisen.

Diese detaillierten Interventionsstrategien sollen sicherstellen, dass nach einem Gewaltvorfall sowohl sofortige Maßnahmen als auch langfristige Unterstützungs- und Präventionsstrategien implementiert werden. Der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder stehen hierbei im Mittelpunkt, und alle beteiligten Personen müssen eng zusammenarbeiten, um die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 1.5.4. Schlussfolgerung

Dieses Gewaltschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst werden muss, um den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und den Entwicklungen in der Praxis gerecht zu werden.

Alle Mitarbeiter, Eltern und Kinder sind aufgefordert, aktiv zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts beizutragen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder in unseren Kindertagesstätten zu gewährleisten.

Dieses Konzept bietet eine Grundlage, die je nach den spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten in Ihrer Einrichtung angepasst werden sollte.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten – Mitarbeiter, Eltern und Fachleute – in den Prozess eingebunden werden, um die bestmögliche Unterstützung für Kinder mit Inklusionsbedarf zu gewährleisten.

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

## 2. Personal

### 2.1. Personalgewinnung

Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und die Anforderungen des Orientierungsplanes in der täglichen Arbeit umzusetzen, bedarf es qualifiziertem und ausreichendem Personal in unseren Einrichtungen.

Aufgrund der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kita- Platz der Kinder ab 1 Jahr und dem Zuwachs der Bevölkerung durch Zuwanderung erhöht sich der Bedarf an Kita- Plätzen stetig. Dies hat natürlich zur Folge, dass auch der Bedarf an Personal steigt.

Gestaltung der Personalgewinnung:

1. Formulierung der Stellenausschreibung (Personalamt/ Gesamtleitung) und implementieren in Medien
2. Sichten der Bewerbungsunterlagen durch Personalamt, die Gesamtleitung und bei Leitungsstellen auch durch den Bürgermeister
3. Einladen der Bewerber zum Kennenlerngespräch durch die Gesamtleitung/ bei Leitungen auch mit dem Bürgermeister
4. Vereinbarung eines Hospitationstermins in der Kita
5. Bewerbergespräch mit einem Mitglied des Personalrates- Entscheidung zur Stellenbesetzung/ bei zu besetzenden Leitungspositionen auch mit dem Bürgermeister- danach Wahl der Bewerber im Gemeinderat
6. Unterzeichnen des Arbeitsvertrages
7. Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
8. Bei Arbeitsantritt Einweisung in die vorhandenen Konzepte in der Gemeinde Althengstett- hier Gewaltschutzkonzept GSK

### 2.2. Umgang mit Führungszeugnissen

#### 2.2.1. Aufforderung bei Einstellung / [Anlage 2](#)

#### 2.2.2. Wiedervorlage nach 5 Jahren / [Anlage 3](#)

Das Personalamt der Gemeinde Althengstett ist für die Einreichung und die Wiedervorlage zuständig und fordert diese bei den Mitarbeitern an.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 2.3. Einarbeitung von Mitarbeitern, Azubis und Praktikanten

Alle Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten haben sich rechtlich korrekt, ethisch und sozial zu verhalten, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

Bei Einstellung neuer Mitarbeiter wird vom Personalamt ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.

Die Einarbeitung erfolgt in jeder Kindertagesstätte entsprechend der Rahmenbedingungen.

Um den Schutz der Kinder von der 1. Minute an zu gewährleisten, ist es notwendig, vor Antritt der Arbeit alle Mitarbeiter, Azubis und Praktikanten mit dem Gewaltschutzkonzept vertraut zu machen und sich dieses auch unterschriftlich bestätigen zu lassen.

Die Belehrung über das GSK erfolgt jährlich und ist mit Unterschrift zu dokumentieren. Diese Belehrung und Dokumentation liegt in der Verantwortung der Kita- Leitung.

### Mitarbeiterleitfaden für die Zeit der Einarbeitung – Vorlage für Einrichtungsleitungen

#### Arbeit

- Wer sind die Vorgesetzten, welche Zuständigkeiten gibt es?
- Welche Aufgaben sind konkret zu erledigen, welche Zuständigkeiten gibt es?
- Wie sind die Entscheidungsprozesse geregelt?
- An wen kann ich mich bei Fragen zu bestimmten Themen melden (Bsp. an wen wende ich mich, wenn ich in der Einrichtung Probleme habe, wer ist direkter Ansprechpartner in der Gruppe...)?
- Rolle der Kitas im Familienzentrum Althengstett

#### Arbeitszeit

- Welches Arbeitsmodell gibt es, Pausenregelung (Dienstplan)?
- Wie wird die Arbeitszeit dokumentiert (AIDA)?
- Was fällt unter die Verfügungszeit und Arbeitszeit am Kind?
- Wie viel Verfügungszeit ist in der Einrichtung abzuleisten und wie viel steht zur freien Verfügung?
- Welche Überstunden-/Mehrarbeitszeitenregelung gibt es?
- Welche Urlaubsregelung gibt es und wie wird der Urlaub beantragt?
- Ferienpläne, Regenerationstage?

#### Krankheitsfall

- Wo und bis wann muss ich mich krankmelden?
- Vorlage der Infektionsschutzbelehrung zum Durchlesen und Abzeichnen

#### Dienstbesprechungen

- Wann und wie oft finden Dienstbesprechungen und Kleinteamstreffen statt?

#### Technik am Arbeitsplatz

- Wie ist die Verwendung privater Smartphones geregelt?
- Wie ist die private Verwendung von Internet am Arbeitsplatz geregelt?
- Welches Equipment gibt es (Beamer, Laptop, Drucker, Telefonanlage...)?

#### Dokumente

- Wo befinden sich welche für den Mitarbeiter relevanten Dokumente?
- Wie ist der Umgang mit dem Datenschutz geregelt, was ist hier zu beachten?

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

## Kommunikation nach innen und außen

- Wie melde ich mich am Telefon?
- Wo finde ich relevante Telefonnummern?
- Welche Briefvorlagen sind zu verwenden?
- Wie lasse ich mich von Kindern und deren Familien ansprechen?
- Wertschätzende Haltung aller Personen gegenüber, mit denen wir in Kontakt treten

## Sonstiges

- Welche Möglichkeiten habe ich zur eigenen Fort- und Weiterbildung?
- Wie sind Dienstfahrtenregelungen?
- Wie ist der Umgang mit Einkäufen, Auslagen und Rechnungen?

## 2.4. Verhaltensampel zur Arbeit in einem Team / [Anlage 4](#)

## 2.5. Fortbildungen

- ❖ § 8a und § 45 – Einführung und jährliche Belehrung
- ❖ Herausforderndem Verhalten professionell begegnen
- ❖ Feedbackkultur
- ❖ Stressbewältigung
- ❖ Traumatisierung von Kindern
- ❖ Partizipation
- ❖ Resilienz
- ❖ Täterstrategien
- ❖ Gewaltprävention
- ❖ Entwicklungspsychologische und physiologische Aspekte
- ❖ Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz
- ❖ Erziehungspartnerschaften
- ❖ Beschwerdemanagement
- ❖ Achtsam miteinander leben

## 2.6. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

### 2.6.1. Beschwerdeprotokoll / [Anlage 5](#)

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 2.7. Verhaltenskodex

#### Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der Kindertagestätten der Gemeinde Althengstett

**Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung in Bezug auf meinen Beruf als pädagogische Fachkraft bewusst. Das bedeutet, dass ich mich als Person, sowie mein Handeln reflektiere.**

**Ich bin bereit, meine fachlichen Kenntnisse stetig zu erweitern und anzuwenden.**

**Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.**

**Jedes, der mir anvertrauten Kinder, hat das Recht auf Sicherheit in der pädagogischen Einrichtung.**

**Ich erkenne jedes Kind in seiner Individualität an.**

**Ich respektiere sein Recht auf Selbstbestimmung.**

**Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Kindern und ihren Familien um.**

**Ich gestalte die Beziehungen zu Kindern und Eltern transparent, d.h. mein Verhalten ist nachvollziehbar und ehrlich.**

**Ich achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Grenzen.**

**Ich werde gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten aktiv, in dem ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einleite.**

**Wenn ich Kenntnisse von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner Kitaleitung sowie der Gesamtleitung mit.**

**Bei Vermutung auf Fehlverhalten meiner Leitung wende ich mich an die Gesamtleitung.**

**Ich achte darauf, dass ich vor Kindern keine Probleme aus meinem Privat- oder Arbeitsleben preisgebe.**

**Ich achte auf einen respektvollen und achtsamen Umgang im Team, der konstruktives und kritisches Feedback ermöglicht.**

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

„Auch wenn du alle Risiken kennst, werden die Risiken nicht kleiner,  
aber die Gefahr, ihnen zum Opfer zu fallen, sinkt.“

### 3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll zur Sensibilisierung und dem Bewusstmachen vorhandener Risiken und Situationen eingesetzt werden und zum Schutz aller dienen.

Um einen möglichst breiten Blick auf die Einrichtung zu erhalten, sollten alle Beteiligten zu diesem Abschnitt befragt bzw. einbezogen werden.

Im 1. Schritt geht es darum: Was könnte in der Einrichtung passieren?

Im 2. Schritt werden Risiken konkret benannt und bewertet!

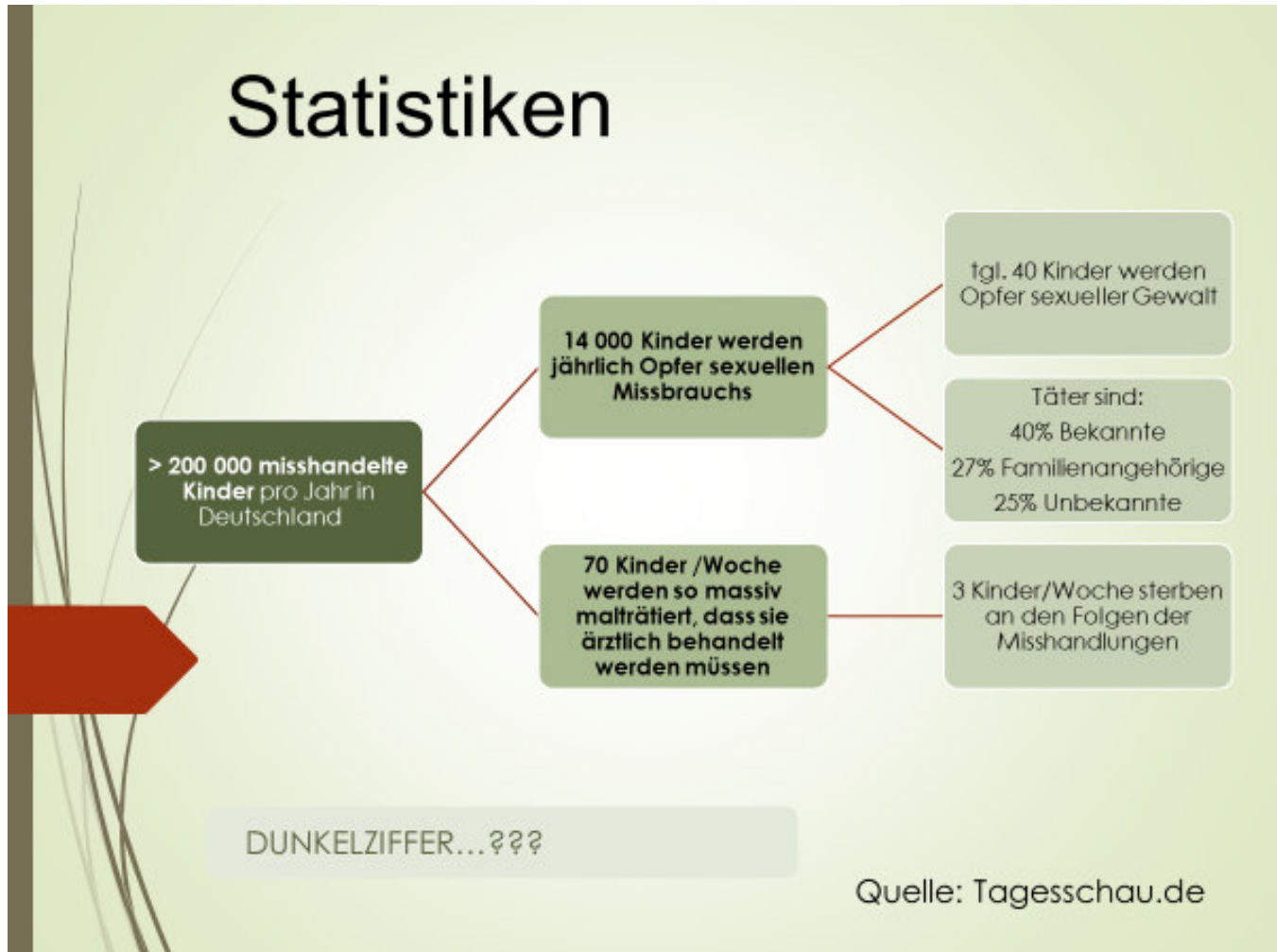
Und im 3. Schritt werden Maßnahmen entwickelt, die den Risiken entgegenwirken.

Ein wiederkehrender Rhythmus der Erstellung einer Risikoanalyse wird festgelegt.

#### 3.1. Täterstrategien, sexualisierte Gewalt, seelisch und körperliche Gewalt



## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen



### Allgemeine Täterstrategien

Sexueller Missbrauch ist das Ergebnis bewusster Entscheidung und eines gut ausgedachten Planes einer oder mehrerer Personen.

1. Bei innerfamiliärem sexuellen Missbrauch nutzen Täter die besonderen Abhängigkeitsverhältnisse und die Kenntnisse der Alltagsabläufe.
2. Andere Täter erschleichen sich zunächst das Vertrauen der Mädchen und Jungen. Dabei beziehen sie sich gezielt auf die Neugierde und Bedürfnisse, aber auch die Nöte von Kindern.  
Mit Hilfe von Zuwendung, scheinbarem Schutz und manchmal Geschenken bieten sie sich als Freund an.
3. Viele bieten Unterstützung an und entwickeln oft eine freundschaftliche Beziehung zu Eltern und anderen Bezugspersonen, um sich den Zugang zu den Mädchen und Jungen zu erleichtern.
4. Sie bauen zunächst eine nicht-sexuelle Beziehung auf, dann verwickeln sie die Mädchen und Jungen allmählich in sexuelle Aktivitäten. Sie testen die kindlichen Reaktionen auf scheinbar zufällige Berührungen und bauen systematisch sexuelle Handlungen als etwas angeblich Normales in den Kontakt mit den Kindern ein.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

5. Sie schalten den Rückzug und/oder Widerstand der Mädchen und Jungen aus durch Schaffung von Abhängigkeiten, Verstrickung in Schuldgefühle, Aufbau eines Geheimhaltungsdruckes sowie durch Anwendung von Zwang und manchmal Gewalt.
6. Auf ihre Taten angesprochen leugnen oder bagatellisieren Täter ihr Verhalten und versuchen ihr Umfeld zu manipulieren.

**Wo beginnt Gewalt? Gewalt gegen Kinder kann bereits dort beginnen, wo kindliche Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung nicht erfüllt werden.**

### Was ist sexualisierte Gewalt?

**§ 184i StGB: Sexuelle Belästigung** (sexualisierte Gewalt im „weiteren“ Sinne)

**Geschlechtsbezogene oder sexualisierende Übergriffe durch Worte, Gesten, Bilder, Filme.**

Die sexuelle Belästigung ist nur strafbar, wenn sie mit Körperkontakt einher geht.

Reine verbale Übergriffe können jedoch als sexuelle Beleidigung weiterverfolgt werden.

**§ 177 (5) StGB: Sexuelle Nötigung** (sexualisierte Gewalt im „engeren“ Sinne)

ist ein strafrechtlicher Sammelbegriff für **sexuelle Handlungen**, die **gegen den Willen des Opfers** vorgenommen werden.

Wegen sexueller Nötigung wird bestraft, wer, unabhängig von seinem Geschlecht, eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder sexuelle Handlungen vorzunehmen oder eine Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, zu sexuellen Handlungen ausnützt.

**Vergewaltigung (schwerste Form der sexuellen Nötigung)** Nicht einvernehmliches, sexuell bestimmtes, vaginales, anales oder orales Eindringen.

### Was ist seelische Gewalt?

**Seelische oder psychische Gewalt** sind "Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern".

(Eggers, C: Seelische Misshandlung von Kindern. Der Kinderarzt, 1994)

Worte werden zur Waffe, zum Beispiel in Form von Respektlosigkeit, Herablassung, Beleidigung oder Beschimpfung.

Bewusstes, ständiges Schweigen, Übersehen und Meiden kann verletzen und zutiefst verstören.

Bestimmte Tiere oder Gegenstände können einschüchtern oder ängstigen.

Auch die bloße Anwesenheit eines bestimmten Menschen kann psychische Gewalt sein. Zum Beispiel, wenn ein Stalker seinem Opfer ständig auflauert und/oder nachschleicht.

Man spricht von psychischer Gewalt oder Misshandlung, wenn Eltern oder andere Bezugspersonen ein Kind aktiv zurückweisen, es zum Beispiel zum Sündenbock machen, vor anderen herabsetzen und demütigen, es bloßstellen oder Lügen über das Kind verbreiten.

Wenn das Kind im häuslichen Umfeld herabgesetzt wird, es zum Beispiel gezwungen wird, Erbrochenes zu essen.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Psychische Gewalt ist auch die Anleitung zu kriminellen Handlungen oder ein Kind absichtlich extremer Angst auszusetzen oder es zu isolieren, also von anderen Menschen fernzuhalten.

### Was ist körperliche Gewalt?

Körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist die Anwendung von körperlichem Zwang durch Dritte, der zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes/Jugendlichen führt. Der Verdacht auf eine Misshandlung kann auf unterschiedliche Weise aufkommen. Neben körperlichen Symptomen können z. B. auffälliges Verhalten des Kindes/Jugendlichen, anamnestic Angaben und/oder gestörte familiäre Interaktionen diagnostische Hinweise liefern. Die körperlichen Symptome ergeben sich aus mechanischen Gewalteinwirkungen, die aus rechtsmedizinischer Sicht in stumpfe/schürfende Gewalt, scharfe und spitze Gewalt, Strangulation und thermische Einwirkung gegliedert werden.

Eine Sonderform der Gewalteinwirkung stellt das Schütteltrauma dar.

### *3.2. Brainstorming- Risikofaktoren identifizieren- Sammelrunde im Team, mit den Kindern, den Eltern und dem Träger*

#### *3.2.1. Sammelrunde im Team / [Anlage 6 + 7](#)*

#### *3.2.2. Sammelrunde mit den Kindern / [Anlage 8](#)*

#### *3.2.3. Sammelrunde mit den Eltern/ Elternbeirat / [Anlage 9](#)*

#### *3.2.4. Sammelrunde Leitungen gemeinsam mit dem Träger / [Anlage 10](#)*

### *3.3. Risikofaktoren benennen und einschätzen- Jede Kita betrachtet ihre eigenen Rahmenbedingungen / [Anlage 11](#)*

#### Gefährdungsbereiche und Gelegenheitsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen

#### Konzeptionelle und räumliche Situationen in unserer Einrichtung, die sensible Verhaltensweisen erfordern

In diesem Punkt möchten wir analysieren, welche Risiken in bestimmten Situationen auftreten könnten.

Nicht jede potenzielle Gefährdung kann ausgeschlossen werden, da sich nicht immer etwas an den Gegebenheiten wie der Personalstärke oder den Räumen ändern lässt.

Dies hilft uns allerdings, sensibel und wachsam zu bleiben und eventuelle Gefährdungen zu erkennen.

Generell ist es durch die Tagesstruktur und die Nutzung all unserer Räume als Funktionsräume vorgegeben, dass individuelle Absprachen im Team jederzeit immer wieder am Tag durchgeführt werden. Dadurch bleibt das Team miteinander im Kontakt und hält sich im Blick, wodurch Überforderung oder „Blinden Ecken“ vorgebeugt wird.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Berührungspunkte mit „Fremden“

Hierbei klären wir, wer sich in der Kita zu welchem Zweck aufhalten darf bzw. muss und in welchem Maß diese Personen Kontakt mit den Kindern bzw. Mitarbeitern haben dürfen.

### 3.4. Maßnahmen beschreiben und Potenziale nutzen / [Anlage 12](#)

Regeln im Tagesablauf- Handlungsleitlinien werden **Kita- intern** festgelegt!

### Minimierung des Risikos-> Eliminierung des Risikos-> Akzeptanz bei regelmäßiger Überwachung

Besonderes Augenmerk gilt den Bereichen: Wickeln, Schlafen, Essen, Kleingruppenarbeit, Funktionsräume, Garten!

### Matrix zur Bewertung und Selektion von Risiken

|                  |              |    |     |     |     |     |      |
|------------------|--------------|----|-----|-----|-----|-----|------|
| Risikoauswirkung | Katastrophal |    |     |     |     |     |      |
|                  | Hoch         |    |     |     |     |     |      |
|                  | Mittel       |    |     |     |     |     |      |
|                  | Niedrig      |    |     |     |     |     |      |
|                  | Trivial      |    |     |     |     |     |      |
|                  |              | 0% | 10% | 20% | 30% | 40% | >50% |

### Wahrscheinlichkeit

Mit Hilfe der Matrix zur Risikobewertung können einzelne Risikofaktoren eingeschätzt werden, wann ein hohe und wann ein geringes Risiko sexualisierter Gewalt, körperlicher oder seelischer Gewalt oder Vernachlässigungen auftreten könnte.

Diese Gewichtung ist Grundlage für die Priorisierung Ihrer Maßnahmen.

**Rote** Felder müssen schnell behoben werden –

**gelbe** Felder sind im Blick zu halten, aber mäßig dringlich –

**grüne** Felder stellen ein geringes Risiko dar.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### 3.5. Erstellen der Parameter für das QM- Handbuch

// Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept //

#### 1.) Definition/ Erklärung

Das Gewaltschutzkonzept (GSK) beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung (Erwachsene – Kinder, Kinder – Kinder) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Das Konzept dient dem Träger, den Mitarbeitenden, den Kindern und Eltern als Orientierung und Reflexionshilfe für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

#### 2.) Inhalt/ Struktur

Das Konzept umfasst das Leitbild, Punkte das Personal betreffend, eine Potenzial- und Risikoanalyse sowie Maßnahmen zur Intervention.

Es ist gegliedert in einen theoretischen Teil mit Informationen, Statistiken, Leitfäden und Vereinbarungen und zahlreichen Anlagen zum Anwenden in der Praxis, präventiv und in aktuellen Fällen.

#### 3.) Ziele/ Aufgaben/ Ablauf

Alle Mitarbeitenden, der Träger und die Eltern werden über das Konzept informiert.

Unabdingbar ist das Vermitteln des Gewaltschutzkonzeptes bei Auszubildenden, Praktikanten und Neueinstellungen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Regelmäßig werden die Rahmenbedingungen hinterfragt, um mögliche Risiken auszuschließen, zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Bei veränderten Rahmenbedingungen muss auch das GSK angepasst werden.

Im Fall eines Grenzverhaltens wird die Risikoanalyse zeitnah durchgeführt und Maßnahmen der Intervention eingeleitet.

#### 4.) Mitwirkung (Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte/Eltern/Kinder)

Alle Beteiligten am Erziehungsprozess sind zur Umsetzung des GSK verpflichtet.

Den pädagogischen FK obliegt die Sicherung des Schutzes der Kinder in der Tageseinrichtung, den Eltern der Schutz der Rechte der Kinder innerhalb der Familie.

Die Kinder werden zu Partizipation und Wahrung ihrer Rechte erzogen und darin bestärkt, im sozialen Miteinander auch auf andere zu achten.

#### 5.) Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept bedarf ständiger Bearbeitung und Überarbeitung, um den Prozess zu optimieren und um zielführend agieren zu können. Alle 5 Jahre wird das GSK evaluiert.

#### 6.) Zeit

Die Unterweisung ins GSK erfolgt einmal jährlich und bei Neueinstellung.

Bei Vermutungen und Vorkommnissen den Schutz der Kinder betreffend wird eine Risikoanalyse durchgeführt und laut des Interventionsplanes reagiert und agiert.

// Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept // Gewaltschutzkonzept //

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## 4. Intervention

### 4.1. Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

#### 1. Grundsätzliches

Laut SGB VIII haben Träger von betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen dem Landesjugendamt neben der Betriebsaufnahme (§ 47 Satz 1 Nr. 1) und der Betriebsschließung (§ 47 Satz 1 Nr. 3) auch unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (§ 47 Satz 1 Nr. 2). Dadurch soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht, handelt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ordnungswidrig.

Es handelt sich bei den Meldungen gem. § 47 SGB VIII um Geschehnisse, die den Betrieb der Tageseinrichtung betreffen. Erlangen Fachkräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung liegen, ist § 8a SGB VIII anzuwenden.

#### 2. Meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden bzw. dieses zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden.

Die nachfolgende Auflistung an Beispielen soll der Orientierung dienen, welche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich meldepflichtig sind - sie kann jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig sind.

#### 2.1. Beispiele für meldepflichtige Ereignisse und Entwicklungen

##### **Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (oder anderen Personen)**

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Übergriffe/Gewalttätigkeiten (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren, etc.) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
  - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen)
  - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern
  - Fixieren von Kindern
  - Verbale oder psychische Übergriffe (bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston)
  - Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen
  - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
  - Unzureichendes Wechseln von Windeln

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- Mangelnde Getränkeversorgung
- Mangelnde Aufsicht

### **Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

- Verdacht auf Straftaten bzw. Bekanntwerden von Straftaten
- Einträge im Führungszeugnis
- Ermittlungsverfahren (in Zusammenhang mit Tätigkeit oder mit Hinweisen auf mangelnde persönliche Eignung)

### **Besonders schwere Unfälle von Kindern**

- Unfälle durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (z.B. Zugänglichkeit von Reinigungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen, Nutzung von schadhaften Spielmaterialien oder -geräten)
- Schwere Verletzungen
- Unfälle mit Todesfolge

### **Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und / oder Störung des Betriebsfriedens)**

- Über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Von Eltern, Beteiligungsgremien, Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Außenstehenden
- Presseberichte / soziale Medien

### **Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen**

- Länger anhaltende Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung
- Anzeichen dafür, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen
- Erhebliche betriebsinterne Konflikte
- Wiederholte Mobbingvorfälle oder -vorwürfe
- Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung von Mitarbeitenden
- Rauschmittelkonsum bzw. -abhängigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung
- Psychische oder körperliche Ungeeignetheit

### **Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse**

- Bauliche/technische Mängel
- Schäden am Gebäude (z.B. durch Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturm)
- Ereignisse, die erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder verursachen können (z.B. Insekten- oder Schädlingsbefall, Schimmelbildung)
- Erhebliche Auswirkungen von Infektionskrankheiten auf den Betrieb, wie z. B. Epidemien oder Betriebsschließungen (Die Krankheiten sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden.)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Behörden/Fachämter (Bauaufsicht, Brandschutz, Gesundheitsamt, Unfallkasse, etc.)
- Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## **Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern**

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

### 2.2. Meldeschwellen und -wege

Die Schwierigkeit bei der Einschätzung, ob eine Entwicklung oder ein Ereignis geeignet ist das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, besteht darin, dass es zwar eindeutige Situationen gibt, aber auch viele Situationen, die einer Bewertung bedürfen. Hier gilt es zu differenzieren.

Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, können die Dienste der Fachberatungen (Landesjugendämter, Spitzenverbände, Jugendämter, Träger) in Anspruch genommen werden.

Trägern stellt sich die Aufgabe, sich auf interne Meldeschwellen zu einigen und diese an alle Beteiligten zu kommunizieren. Auch wenn die Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dem Träger obliegt, müssen Leitungen und ggfs. auch Fachkräfte darüber informiert sein, wann sie Ereignisse oder Entwicklungen ihrerseits weitergeben, sodass der Träger jederzeit zuverlässig über eine eventuelle Notwendigkeit einer Meldung informiert ist. Der Träger sollte dann seinerseits ein abgestuftes Verfahren festlegen, wann Ereignisse oder Entwicklungen an das zuständige Landesjugendamt gemeldet werden müssen. Häufig stellt der Träger parallel auch eine Information des Jugendamtes sicher.

Das einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzept soll sicherstellen, dass Kinder vor Übergriffen und allen Formen der Gewalt durch das Personal, durch andere Kinder oder Dritte in den Kindertageseinrichtungen geschützt sind.

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt umfasst eine nachvollziehbare und einrichtungsbezogene Ausarbeitung der vier definierten Bereiche Prävention, Personal, Potential- und Risikoanalyse sowie Intervention.

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler Gewalt durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt.

Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren. Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Im Schutzkonzept der Einrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.

Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen.

Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.

Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.

### 2.3. Öffentlichkeitsarbeit eines Trägers im Krisenfall

1. Verschwiegenheit
2. Gebot der Unschuldsvermutung
3. Opferschutz

### 2.4. Regelungen zur Pressearbeit

Für Mitarbeitende: keinerlei Aussagen gegenüber Presse und den Medien auf die Leitung zu verweisen!

Der Umgang mit Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) wird unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte offensiv gestaltet.

Die Öffentlichkeit wird mit Informationen über getroffene präventive Maßnahmen versorgt.

Im Krisenfall ist ein **Krisenteam** zu bilden, das die Regelungen im Interventionsplan umsetzt. Das Krisenteam besteht aus Kita- Leitung, Gesamtleitung, Fachberatung.

### 4.2. Maßnahmen nach § 8a SGB VIII

„Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fort dauern.

### §8a SGBVIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

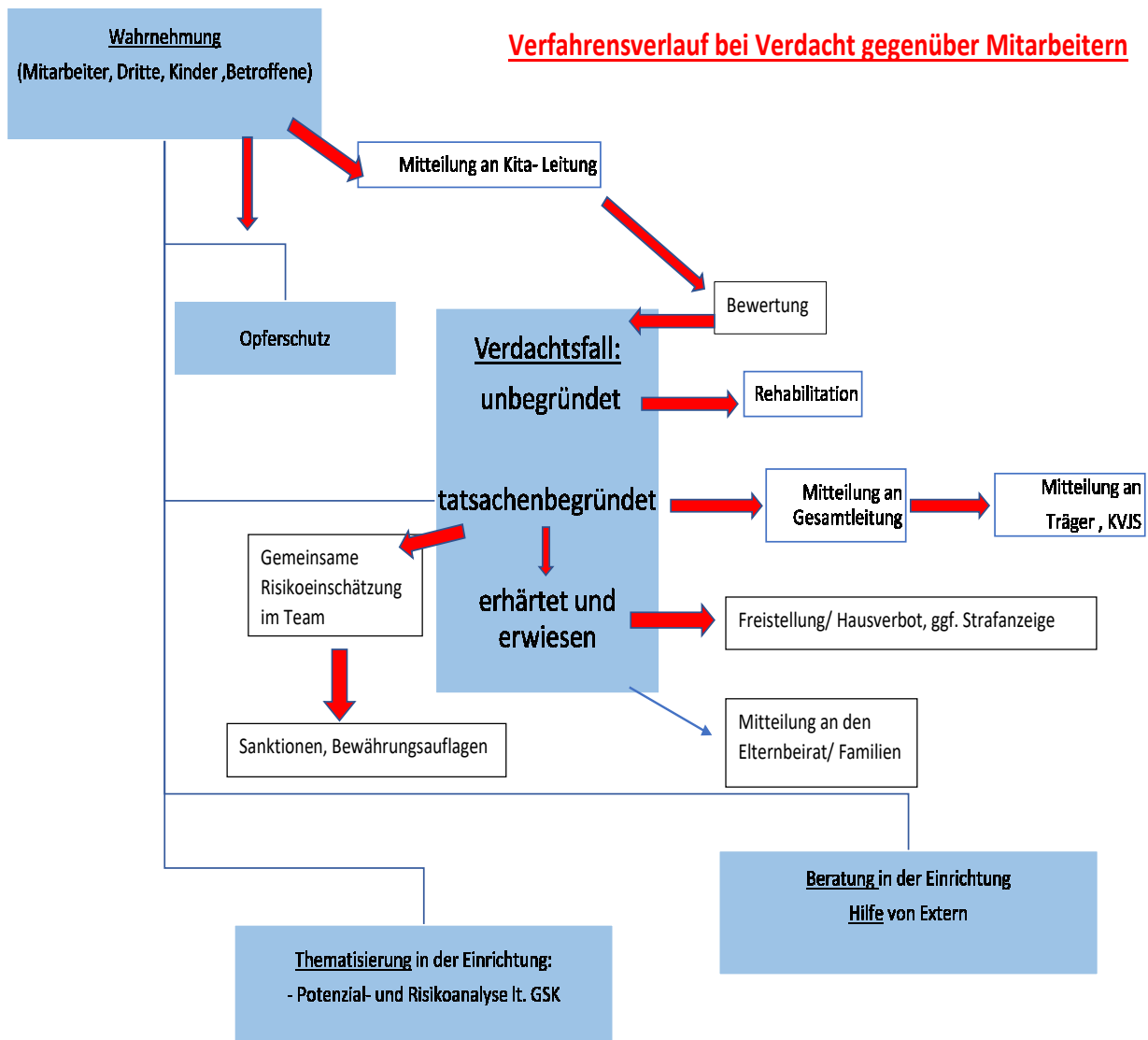
(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 4.3. Interventionsplan

#### 4.3.1. Interventionsplan bei Gefährdung durch Mitarbeiter



Die größte Sorge gilt den Opfern- Erstellung eines Schutzplanes!  
Ein Krisenteam wird gebildet aus Kita- Leitung, Gesamtleitung und Fachberatung!

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 4.3.2. Interventionsplan bei Kindswohlgefährdung nach § 8a



## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 4.4. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

#### 4.4.1. Unterscheidung zwischen: sexuelle Handlungen unter Kindern und sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Handlungen unter Kindern sind zunächst einmal sexuelle Aktivitäten, die nicht per se jemandem schaden.“ (Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Intervention, S. 62)

Dennoch kann es sein, dass eine angemessene fachliche Intervention angezeigt ist, insbesondere dann, wenn erlebte oder gesehene Erwachsenensexualität nachgespielt wird.

Innerhalb des sexualpädagogischen Konzeptes werden Regeln des körperlichen Umgangs und damit auch die Grenzen festgelegt. Werden diese Regeln übergangen, z.B. Gegenstände in Körperöffnungen zu schieben, ist es notwendig, fachlich angemessen zu reagieren.

Es ist hilfreich, auch hierzu Standards festzulegen bzw. diese Option in der Ablaufbeschreibung mitzudenken. „Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden...Die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen sind demnach Unfreiwilligkeit und Machtgefälle.“ (Freund, S. 67)

#### 4.4.2. Merkmale sexualisierter Übergriffe unter Kindern

- Unfreiwilligkeit:

Selbst wenn Kinder zunächst freiwillig und aus eigenem Antrieb heraus bei Körpererkundungsspielen mitgemacht haben, kann sich dies zu jedem Zeitpunkt des Spiels verändern. Zusätzlich haben Kinder unterschiedliche Strategien, um ihre Spielpartner zu beeinflussen, z.B. durch Druck („Dann lad ich dich nicht mehr zu meinem Geburtstag ein“), durch Versprechungen („Dann darfst du mit meinem Lieblingsspielzeug spielen“) oder durch Verallgemeinerungen („Das machen alle so“). Vor diesem Hintergrund ist die Freiwilligkeit eines Kindes nicht immer sofort eindeutig wahrzunehmen und zu bewerten.

- Machtgefälle:

Machtgefälle unter Kindern können durch das Alter, das Geschlecht, den Beliebtheitsgrad eines Kindes, körperliche oder kognitive Unterlegenheit (z.B. aufgrund einer Behinderung) oder durch den Migrationshintergrund eines Kindes entstehen.

Kinder können aber auch durch die Schutzmaßnahmen von Fachkräften zu einer Machtposition gelangen, die es ihnen ermöglicht (und somit den Freiraum schafft), übergriffiges Verhalten zu praktizieren.

Ein vorurteilsbewusster pädagogischer Ansatz kann sich präventiv auf den Kinderschutz auswirken.

- Überschwang:

„Es gibt sexuelle Grenzverletzungen, die im Überschwang geschehen, ohne dass ein Machtgefälle ausgenutzt wird.“ (Freund 2016, S.74) Sie machen dennoch ein Einschreiten notwendig, da das körperliche Selbstbestimmungsrecht des Spielpartners verletzt wird. „Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen.“ (Freund 2016, S.75)

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 4.4.3. Fachlicher Umgang mit sexualisiertem Verhalten von Kindern

Finden grenzwertige (Spiel-) Situationen in der Kita statt, sind je nach Situation folgende Handlungen angezeigt:

- Direkte, sofortige Intervention
- Kollegialer Austausch oder Austausch mit einer externen Person
- Weitere Beobachtungen

#### Von sexuellen Übergriffen Kenntnis erlangen

Wenn die pädagogische Fachkraft die Situation unter den Kindern selbst beobachtet, kann sie gleich unmittelbar und entsprechend intervenieren.

Wenn die Fachkraft im Nachhinein von Kindern, Eltern, Nachbarn oder Anderen davon in Kenntnis gesetzt wurde, ist zunächst die Plausibilität zu prüfen und somit die Unmittelbarkeit der Intervention nicht in direkter Weise möglich. Es sollte aber dennoch möglichst zeitnah reagiert werden.

#### Unmittelbare Intervention

Um zu einer angemessenen Einschätzung zu gelangen, bedarf es zum einen fachlicher Kenntnisse über Definitionen und Merkmale von sexualisiertem Verhalten bei Kindern und zum anderen Kenntnisse über die Kinder selbst und die akute Situation.

Ein entschiedenes und eindeutiges Agieren der Fachkraft ist von zentraler Bedeutung. „Ein wirklich spontanes und professionelles Auftreten wird nur möglich sein, wenn es bereits im Vorfeld Überlegungen zum Thema gegeben hat oder ein sexualpädagogisches Konzept vorliegt.“

„Das detaillierte Besprechen der Situation mit dem betroffenen und mit dem übergriffigen Kind kann durchaus mit dem Hinweis: „Ich muss mich erst mal etwas beruhigen“, ein wenig verschoben werden.“ (Freund 2016, S.112)

Je nach Alter der Kinder sollte aber nicht zu viel Zeit dazwischen verstreichen.

Manchmal ergibt sich durch die nachträgliche Betrachtung der Situation eine Neubewertung dieser. Auch dies ist mit den Kindern zu kommunizieren.

Der Schutz des betroffenen Kindes ist vor der Hinwendung zum übergriffigen Kind zu gewährleisten.

Es ist wichtig, einzuschätzen, was das betroffene Kind braucht, um die Situation gut verarbeiten zu können (Trost, Sicherheit, Stärkung).

Das übergriffige Kind braucht von den Fachkräften Unterstützung, dass es dieses Verhalten nicht wiederholt. Es muss lernen, die Grenzen einzuhalten. Dazu können Maßnahmen getroffen werden, die dem Kind signalisieren, dass das Verhalten nicht toleriert wird.

#### Weitere Interventionsschritte

Gespräch mit der Kindergruppe: Damit wird Gerüchten und Tuscheleien Einhalt geboten, zudem verfolgt das Gespräch präventive Ziele. Die Kinder erfahren, dass ihnen geholfen wird, wenn sie in eine solche Situation geraten.

Sie erleben, dass die Fachkräfte für den Schutz der Kinder da sind.

Gleichzeitig erhalten Kinder, die eine Tendenz dazu haben, andere zu erniedrigen oder sexualisierte Gewalt anzuwenden, das Signal, dass dieses Verhalten nicht folgenlos bleibt oder toleriert wird.

Es findet eine „symbolische Entmachtung“ des übergriffigen Kindes statt.

Gleichzeitig haben Fachkräfte darauf zu achten, das übergriffige Kind nicht zu stigmatisieren. „Sie sollten sehr feinfühlig vermitteln, dass sie nichts gegen dieses Kind, wohl aber viel gegen solches Verhalten haben.“

(Freund 2016, S.153)

Austausch im Team: Dies dient der gegenseitigen Unterstützung, der Entwicklung von Lösungen und der Abstimmung des einheitlichen Vorgehens.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### Information des Trägers:

Es ist wichtig, da er die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz trägt und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten muss. (Meldung an den KVJS, Umgang mit Eltern, Presse)

### Information und Vereinbarungen mit den Eltern

Die Eltern der unmittelbar betroffenen Kinder sind zu informieren und in die pädagogische Strategie mit einzubinden.

Die Eltern des betroffenen Kindes können ihre Beunruhigung ggf. in Grenzen halten, wenn sie sofort nach Bekanntwerden des Vorfalls informiert und ihre Ängste und Sorgen ernst genommen werden. Wenn ihnen das Signal gegeben werden kann, dass die Mitarbeitenden alles tun, damit sich so ein Vorfall nicht wiederholt, können sie u.U. das Vertrauen in die Einrichtung bewahren.

Gleichzeitig benötigen die Eltern Beratung, wie sie ihr Kind unterstützen können, damit es die Situation verarbeiten und zukünftig gestärkt die eigenen Grenzen verteidigen kann.

„Die Eltern des übergriffigen Kindes entwickeln aus der hohen Identität mit ihrem Kind fast immer Schuldgefühle, wenn Ihnen ein solcher Vorfall mitgeteilt wird. Sie fühlen sich als Erziehende angegriffen. Die möglichen Unterstellungen (pornographischer Medienkonsum des Kindes, Missbrauch in der Familie...), die mit dem Geschehen einhergehen, sind schwer auszuhalten.“ (Freund 2016, S.172)

Typische Reaktionen sind: Bagatellisieren, Verleumdungsvorwürfe, Schuldzuweisungen, Aggression, Angst (vor Stigmatisierung).

Mit einer Haltung aus Verständnis, Klarheit und Kompetenz können auch diese Eltern erreicht werden. Wichtig ist, den Eltern zu vermitteln, dass ihr Kind nicht abgelehnt oder als Täter stigmatisiert wird, sondern dass die Fachkräfte ihm helfen wollen, sein Verhalten zu verändern.

Wenn die Eltern dabei erfahren, dass Fachkräfte und sie selbst das gleiche Ziel haben, gelingt es ihnen ggf. besser, sich mit auf diesen Weg zu begeben.

(Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar: Sexuelle Übergriffe unter Kindern - Handbuch zur Prävention und Intervention)

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

## 5. Schlussbemerkungen

### 5.1. Elternbeteiligung/ Information

Im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft findet ein reger Austausch mit den Eltern statt, in dessen Rahmen auch Konflikte offen ausgetragen werden. Die Eltern werden ermuntert, bei auftretenden Problemen das Gespräch mit den päd. Fachkräften zu suchen.

Den Eltern stehen in der Einrichtung Ansprechpersonen zur Verfügung, die mit Fragen, Anregungen und Kritik professionell umgehen (Beschwerdemanagement).

Die Kindertagesstätte ist mit anderen Diensten und Einrichtungen vor Ort vernetzt und informiert die Eltern über Angebote der Familienberatung, Familienbildung etc.

#### 5.1.1. Elterninfo zum GSK (Gewaltschutzkonzept) – Original und Duplikat / [Anlage 13](#)

#### 5.1.2. Kinderschutz- ABC / [Anlage 14](#)

**Diese Informationen werden zu den Aufnahmeunterlagen gelegt und müssen von den Eltern unterschrieben werden.**

**Im Aufnahmegespräch wird eine Kurz- Info zum GSK gegeben.**

### 5.2. Evaluation und Weiterentwicklung

Das vorliegende Konzept wird regelmäßig evaluiert und überprüft, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht. Diese Evaluation umfasst folgende Schritte:

#### 5.2.1. Rückmeldung einholen

- Mitarbeitende: Regelmäßige Teambesprechungen und Umfragen, in denen Mitarbeitende ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.
- Eltern: Feedback-Gespräche und Zufriedenheitsumfragen, um die Perspektiven der Familien einzubeziehen.
- Kinder: Altersgerechte Methoden wie Beobachtungen, Gespräche oder kreative Ausdrucksformen (z. B. Zeichnungen), um die Sichtweise der Kinder zu verstehen.

#### 5.2.2. Analyse von Entwicklungen

- Beobachtung und Analyse pädagogischer Trends und gesetzlicher Vorgaben, die Einfluss auf die Arbeit der Einrichtung haben.
- Anpassung des Konzepts an veränderte gesellschaftliche, kulturelle oder rechtliche Rahmenbedingungen.

#### 5.2.3. Regelmäßige Überprüfung der Ziele

- Überprüfung, ob die im Konzept definierten Ziele erreicht werden.
- Definition neuer Ziele, falls erforderlich, um die Qualität der Arbeit weiter zu steigern.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### *5.2.4. Einbindung von Expert/innen*

- Bei Bedarf externe Berater/innen oder Fachkräfte hinzuziehen, um die Weiterentwicklung des Konzepts durch fachliche Impulse zu unterstützen.

### *5.2.5. Dokumentation und Kommunikation*

- Ergebnisse der Evaluation werden schriftlich festgehalten und in einem Entwicklungsbericht dokumentiert.
- Alle Beteiligten, einschließlich des Teams, der Eltern und der Träger, werden über relevante Änderungen informiert.

### *5.2.6. Fortbildung und Schulung*

- Aufbau von Qualifizierungsangeboten für das Team, um die Umsetzung des überarbeiteten Konzepts zu erleichtern.

Das Ziel dieses Prozesses ist es, ein dynamisches und nachhaltiges Konzept zu gewährleisten, das die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder sicherstellt.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### 6.Anlagen

#### Anlage 1 (zu 1.3.)

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Wir freuen uns über Ihr Feedback!

Liebe Eltern,

Ihre Meinung ist uns wichtig! Nehmen Sie sich gerne immer mal wieder Zeit, um uns Ihre Gedanken zur momentanen Situation in der Kita mitzuteilen. Unter dem Punkt „Allgemeines Feedback“ freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung zu unserer Arbeit.

Unter dem Punkt „Kontakt“ würden wir uns freuen, wenn Sie uns mitteilen, ob Sie zu Ihrem Feedback gerne eine Rückmeldung unsererseits wünschen.

#### Allgemeines Feedback

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Kontakt.....

.....

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 2 (zu 2.2.1.)

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses  
(§ 30a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige/n ich/wir

Auffordernde Person/Behörde/Institution/Verein

Anschrift: (PLZ, Ort; Straße, Hs-Nr.)

dass Frau/Herr

Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift: (PLZ, Ort; Straße, Hs-Nr.)

gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer Tätigkeit,

- ☐ die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf.
- ☐ beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient.
- ☐ beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- ☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient.
- ☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Datum,

Unterschrift

Stempel

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 3 (zu 2.2.2.)

Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Name, Anschrift: \_\_\_\_\_

Polizeiliches Führungszeugnis vom \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ vorgelegt.

Wiedervorlage nach 5 Jahren, am \_\_\_\_\_

**Inhalt: Keine Eintragungen nach § 72 a SGB VIII, erweitertes Führungszeugnis nach § 30a**

**Bundeszentralregistergesetz**

Original am \_\_\_\_\_ per \_\_\_\_\_ zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Enthält das Führungszeugnis Eintragungen über rechtskräftige Verurteilungen wegen einer in § 72 a Satz 1 SGB VIII genannten Straftat ist eine Einstellung nicht möglich.

Bei bereits bestehenden Arbeitsverhältnissen sind die entsprechenden arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses in die Wege zu leiten.

In diesem Fall ist das Führungszeugnis zu den Akten zu nehmen.

Bei Neueinstellungen gehört das polizeiliche Führungszeugnis zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen. Eine Erstattungspflicht des Arbeitgebers besteht nicht.

Bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber die Kosten zu tragen.

Ist der oder die Mitarbeitende nicht zu einer wiederholten Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses bereit, stellt dies eine Verletzung der Nebenpflichten aus dem Arbeitsvertrag dar.

Eine beharrliche Verweigerung (trotz erfolgter Abmahnung) kann eine verhaltensbedingte Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 4 (zu 2.4.)

#### Verhaltensampel für die Zusammenarbeit in einem Team

| roter Bereich - nicht akzeptabel-<br>unpädagogisches oder sogar strafbares<br>Verhalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | gelber Bereich - kritisches Verhalten- für die<br>Zusammenarbeit im Team nicht förderlich, dass<br>jedoch im Alltag auch mal „passieren“ kann und<br>in der Folge reflektiert wird                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | grüner Bereich - wertvolles, pädagogisches<br>Verhalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliche Gewalt oder Gewalt an Gegenständen</li> <li>• sexualisierte Gewalt/sexuelle Belästigung</li> <li>• verbale Gewalt/verbale Angriffe; Mobbing; lächerlich machen; bloßstellen; anschreien; beleidigen; Erpressung; Druck ausüben; manipulatives Verhalten; lügen; verurteilen; provozieren; Vorwürfe machen; anderen Kollegen schaden</li> <li>• Eifersucht; Ignoranz; Heuchelei; Egoismus</li> <li>• Mitarbeiter ausschließen/ Gruppen bilden; Kollegen und/oder Kinder gegen Kollegen ausspielen</li> <li>• über Mitarbeiter sprechen, wenn diese nicht anwesend sind/lästern</li> <li>• Missachtung von Persönlichkeitsrechten/ Verletzung der Privatsphäre</li> <li>• Verletzung Schweigepflicht/Datenschutz</li> <li>• vertrauliche Gespräche weitererzählen</li> <li>• Gefährdung der Kinder durch zu wenig Aufsicht oder durch Personalmangel</li> <li>• Kritik an Kollegen vor Eltern und Kindern</li> <li>• sich vor den Kindern uneinig sein</li> <li>• Machtmissbrauch durch die Leitung</li> <li>• Nur die Meinung der Vorgesetzten zählt?!</li> <li>• Ungleichbehandlung von Mitarbeitern durch die Leitung</li> <li>• „Nein“ nicht akzeptieren</li> <li>• nicht an einem Strang ziehen, keine Bereitschaft, Kollegen auszuhelfen, immer nur negatives Feedback</li> <li>• unangenehme Atmosphäre schaffen</li> <li>• keine Bereitschaft, eigenes Handeln zu überdenken</li> <li>• keine Meinung haben/Meinung ständig ändern</li> <li>• persönlicher Kontakt zu den Eltern außerhalb der Kita, der nicht schon vor Eintritt in die Kita bestand</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• vermischen von Beruflichem und Privatem</li> <li>• persönliche Themen/Unwohlsein, dass sich wiederholt auf die Arbeit der Kollegen oder auf die Arbeit mit den Kindern auswirkt</li> <li>• Kommunikationsregeln werden nicht eingehalten</li> <li>• schlechte Stimmung im Team verbreiten, durch die eigene negative Grundhaltung</li> <li>• Infos von Eltern nicht weitergegeben</li> <li>• Aufgaben/Verantwortlichkeiten abgeben oder nicht bereit sein, Aufgaben zu übernehmen</li> <li>• vorschnelles und unüberlegtes Handeln</li> <li>• Mitarbeiter, die grundsätzlich nicht zusammenarbeiten wollen</li> <li>• unangemessene Äußerungen über Kinder</li> <li>• unaufgefordertes Einmischen in die päd. Arbeit, insbesondere bei Eltern oder Kindern</li> <li>• Misstrauen gegenüber Kollegen</li> <li>• Späße auf Kosten anderer, ironische Kommentare gegenüber Kollegen</li> <li>• Kollegen Krankheit vorwerfen</li> <li>• unkollegiales Verhalten</li> <li>• keine Kritik annehmen können</li> <li>• sich übergangen fühlen</li> <li>• anderen in heiklen Situationen nicht beistehen</li> <li>• ausnutzen</li> <li>• Unzuverlässigkeit</li> <li>• schroffer Umgang</li> <li>• fehlende Sympathie offen zeigen</li> <li>• Situationen belächeln</li> <li>• unterschiedliche päd. Ansichten und fehlende Bereitschaft, daran zu arbeiten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Teammitglieder sind gleichwertig und werden gleichbehandelt</li> <li>• gegenseitige Achtung und Respekt</li> <li>• stärken- und ressourcenorientiertes Arbeiten</li> <li>• wertschätzender Umgang miteinander</li> <li>• jede Meinung wird gehört und ist wichtig</li> <li>• Mitbestimmung und Partizipation aller</li> <li>• Regeln und Grenzen werden gemeinsam erarbeitet und alle setzen diese um</li> <li>• transparente Entscheidungsprozesse</li> <li>• angeregter Austausch/Diskussion über verschiedene Meinungen auf professioneller Ebene, um gemeinsam Lösungen zu finden</li> <li>• offene und ehrliche Kommunikation, Probleme, Konflikte, Missverständnisse werden zeitnah mit den Beteiligten geklärt</li> <li>• alle Mitarbeiter haben den gleichen Informationsstand</li> <li>• stetige und regelmäßige Selbstreflexionen und Reflexionen im Team</li> <li>• pädagogisches Verhalten wird unter den Kollegen im geschützten Rahmen professionell gespiegelt</li> <li>• Vorhandensein einer Feedback- Kultur</li> <li>• Zusammenhalt; Unterstützung; Hilfestellung; Flexibilität; Übernahme von Verantwortung aufeinander eingehen, Rücksichtnahme und Vertrauen</li> <li>• strukturierte und standardisierte Arbeitsmethoden als Qualitätsmanagement</li> </ul> |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 5 zu (2.6.1.)

#### Beschwerdeprotokoll zur Erfassung und Analyse von Beschwerden

|                                                                                                    |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Datum</b>                                                                                       |  |
| <b>Beschwerdeführer</b><br><b>Erreichbarkeit</b>                                                   |  |
| <b>Entgegennehmende</b><br><b>Mitarbeitende</b>                                                    |  |
| <b>Anlass/Inhalt der Beschwerde</b>                                                                |  |
| <b>weitere Bearbeitung</b><br>(wer, wann?)<br><b>Information</b><br>(wen, wie schnell?)            |  |
| <b>Ergebnis der Analyse</b><br>(Bewertung der<br>Beschwerde/Anregung<br>Ursachenanalyse)           |  |
| <b>Lösung/Maßnahme zur</b><br><b>Behebung bzw.</b><br><b>Wiedergutmachen bei</b><br><b>Fehlern</b> |  |
| <b>Rückmeldung an</b><br><b>Beschwerdeführer erfolgt</b><br><b>durch</b>                           |  |
| <b>Weiterer Handlungsbedarf</b>                                                                    |  |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### Anlage 6 (zu 3.2.1.)

### Brainstorming – Sammelrunde im Team

*Wo gibt es Gelegenheiten für sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt:*

- Welche räumlichen Bedingungen könnten ausgenutzt werden?
- Kann jede Person die Einrichtung unbemerkt betreten?
- Gibt es „dunkle“ Ecken, in denen sich niemand gerne aufhält?
- Kann beim Wickeln oder Toilettengang (wegen des Schutzes der Intimsphäre) sexualisierte Gewalt ausgeübt werden?
- Werden berufliche Kontakte in den privaten Bereich ausgedehnt?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Wie erleben wir es, dass Kinder ihre sexualisierte Neugier und ihre Erfahrungen in diesem Bereich ausleben?

Wie denken Sie, wird diese Person sich anderen Personen gegenüber verhalten um seine Tat/ sein Verhalten versteckt zu halten? Welche Strukturen bzw. welche Kultur in unserem Haus würden ein Verheimlichen begünstigen?

- Können wir uns gegenseitig konstruktive Kritik geben?

Reden wir miteinander und nicht übereinander?

- Haben wir untereinander ein Vertrauen, dass wir „schlechte Bauchgefühle“ ansprechen können?
- Haben wir eine fehlerfreundliche Kultur?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?

*Wo und wann gibt es Situationen, die emotionale und/oder körperliche Grenzüberschreitungen bei Kindern begünstigen oder verursachen?*

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in unserem pädagogischen Alltag schon passiert?

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?
- Wie gehen wir mit Macht und Abhängigkeitsverhältnissen um?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Haben wir Verfahrenswege und alltagstaugliche Umgangsweisen mit Kindern mit besonderen Bedarfen?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln?
- Welche Schlüsselsituationen (Essen, Schlafen, Wickeln, Übergänge...) begünstigen Grenzüberschreitungen?
- Wie gehen die Kinder untereinander mit sich um? (Beschimpfungen, Beleidigungen, Auslachen, körperliche Auseinandersetzungen...) und was tun wir dann?

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## Anlage 7 (zu 3.2.1.)

### Gruppenarbeit Verhaltensampel – nach Bereichen sortiert

| Situationsbeschreibung                                                                                                                    | Themen-<br>bereich 1-<br>8 | rot | gelb | grün |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----|------|------|
| <b>1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen</b>                                                              |                            |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft zieht sich mit einem einzelnen Kind in Nebenräume für spezielle Sprachförderung zurück                                 | 1                          |     |      |      |
| In unserem Team entscheidet jede päd. Fachkraft selbst, ob sie Eltern das „Du“ anbieten möchte                                            | 1                          |     |      |      |
| Praktikantinnen können sich manchmal etwas dazuverdienen, wenn sie bei den Kindern zuhause babysitten                                     | 1                          |     |      |      |
| Mit manchem Eltern treffen wir uns als Teammitglieder schon mal abends um zu quatschen                                                    | 1                          |     |      |      |
| <b>2. Angemessenheit von Körperkontakt</b>                                                                                                |                            |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft nimmt ein Kind in den Arm, das von der Schaukel gefallen ist, um es zu trösten                                         | 2                          |     |      |      |
| Die Kinder kuscheln sich beim Vorlesen eines Buches eng an die päd. Fachkraft                                                             | 2                          |     |      |      |
| <b>3. Sprache, Wortwahl und Kleidung</b>                                                                                                  |                            |     |      |      |
| Eine Mitarbeiterin trägt im Dienst im Sommer gerne mal ein Top mit Spaghettiträgern                                                       | 3                          |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft schreit ein Kind an, um es beim Spaziergang vor einem herannahenden Auto zu warnen                                     | 3                          |     |      |      |
| Die Kinder, die schon lange in unserer Gruppe sind, reden wir mit auch mal mit ihrem Kosenamen an, wenn das für die Eltern in Ordnung ist | 3                          |     |      |      |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

| Situationsbeschreibung                                                                                                                  | Themen-<br>bereich 1-<br>8 | rot | gelb | grün |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----|------|------|
| <b>4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken</b>                                                                     |                            |     |      |      |
| Die Teammitglieder haben mit den Eltern eine Facebook-Gruppe gegründet, damit Absprachen auch kurzfristig kommuniziert werden können    | 4                          |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft macht Fotos von den Kindern mit ihrem Smartphone, weil sie immer so witzige Sachen machen                            | 4                          |     |      |      |
| <b>5. Beachtung der Intimsphäre und Selbstbestimmung</b>                                                                                |                            |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft besteht darauf, dass der Teller am Mittagessen leer gegessen wird, bevor das Kind vom Tisch aufstehen darf           | 5                          |     |      |      |
| Bei Mittagessen muss zumindest ein bisschen von Allem probiert werden, verlangt die päd. Fachkraft                                      | 5                          |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft cremt das Kind nach dem Wickeln im Intimbereich ein                                                                  | 5                          |     |      |      |
| Damit das Krippenkind beim Mittagschlaf nicht ständig wieder aufsteht, steckt die päd. Fachkraft die Bettdecke fest unter die Matratze  | 5                          |     |      |      |
| Die Schülerpraktikantin der Realschule übernimmt gerne am dritten Tag ihres Praktikums das Wickeln um die päd. Fachkräfte zu entlasten  | 5                          |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft gibt einem Kind beim Wickeln einen Kuss auf den Bauch                                                                | 5                          |     |      |      |
| <b>6. Geschenke und Vergünstigungen</b>                                                                                                 |                            |     |      |      |
| Der Bürgermeister / Pfarrer schenkt einer päd. Fachkraft zum Geburtstag einen 20-Euro-Gutschein von Douglas                             | 6                          |     |      |      |
| Die Eltern möchten ihre Dankbarkeit zeigen indem sie allen Teammitgliedern zu deren Geburtstag eine Schachtel Ferrero-Küsschen schenken | 6                          |     |      |      |

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

| Situationsbeschreibung                                                                                                                                                                                  | Themen-<br>bereich 1-<br>8 | rot | gelb | grün |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----|------|------|
|                                                                                                                                                                                                         |                            |     |      |      |
| <b>7. Disziplinierungsmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                     |                            |     |      |      |
| Ein Kind, das sich nicht an Absprachen hält wird vorzeitig in den Schlafrum geschickt zum Mittagschlaf                                                                                                  | 7                          |     |      |      |
| Ein Kind, das im Besprechungskreis herumalbert wird in die Bauecke geschickt zum Austoben                                                                                                               | 7                          |     |      |      |
| Ein Kind kommt selbst nach der 3. Aufforderung nicht unter dem Tisch hervor, also zieht es die päd. Fachkraft am Bein hervor                                                                            | 7                          |     |      |      |
| <b>8. Veranstaltungen mit Übernachtung</b>                                                                                                                                                              |                            |     |      |      |
| Die päd. Fachkraft gibt einem Kind zum Einschlafen einen Kuss auf die Wange                                                                                                                             | 8                          |     |      |      |
| <b>9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex / Grenzverletzendem Verhalten</b>                                                                                                                      |                            |     |      |      |
| Eine päd. Fachkraft beobachtet, dass eine Kollegin / ein Kollege ein Kind im Besprechungskreis bloß stellt vor der Gruppe, informiert aber nicht die Leitung, da die Kollegin sonst nie so etwas macht. | 9                          |     |      |      |

Sortieren Sie nachstehende Situationsbeschreibungen nachfolgende Kategorien

- ➔ Grün = völlig in Ordnung
- ➔ Gelb = kommt darauf an
- ➔ Rot = das geht gar nicht

Ergänzen Sie weitere Situationen aus Ihrem Erfahrungsschatz und sortieren sie diese ebenfalls.

## Themenbereiche

1. Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen
2. Angemessenheit von Körperkontakt
3. Sprache, Wortwahl und Kleidung
4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
5. Beachtung der Intimsphäre und Selbstbestimmung
6. Geschenke und Vergünstigungen
7. Disziplinierungsmaßnahmen
8. Veranstaltungen mit Übernachtung
9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### Anlage 8 (zu 3.2.2.)

#### *Brainstorming – Sammelrunde mit den Kindern*

1. Kinder gehen in Kleingruppen durch die Einrichtung (Außengelände und Innenräume) machen Fotos oder malen Bilder von ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden. Anschließend wird in einer Gesprächsrunde überlegt: warum ist das mein Lieblingsort/nicht beliebter Ort? Welche Wünsche hätte ich für diesen Ort?
2. Kinder gehen in Kleingruppen mit einer Fachkraft durch die Einrichtung (Außengelände und Innenräume), und an jedem Ort wird überlegt: Wie fühle ich mich hier? Was brauche ich, um mich besser zu fühlen?
3. Die Kinder bekommen einen Grundriss der Einrichtung und markieren mit farbigen Nadeln oder post-its wie es ihnen da jeweils geht: Grün= Lieblingsräume, Gelb= Vermeidungsräume, Rot= Angsträume
4. Arbeit mit speziellen Wimmelbildern, die im Netz zur Verfügung gestellt werden:  
Jedes Kind markiert mit Farben oder post-its:  
Grün = hier geht es den abgebildeten Menschen gut  
Gelb = diese Situation ist komisch  
Rot = Hier geht es den abgebildeten Menschen nicht gut.  
Anschließend kommt man über die Einschätzung der Kinder ins Gespräch:
  - Warum habt ihr grün, gelb, rot gewählt? Was denkt ihr das da passiert?
  - Gibt es das, was ihr da seht, auch in eurem Leben? Hier in der Kita?
  - Mit wem würdet ihr sprechen, wenn ihr eine rot markierte Situation bei anderen sehen oder selbst erleben würdet?Weitere Fragestellungen für Kinder:
  - Fühlst du dich in deiner Gruppe wohl?

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- In welchen Situationen fühlst du dich nicht wohl?
- Gibt es Regeln für euer Zusammensein?
- Was passiert, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden?
- Bist du schon mal gegen deinen Willen fotografiert worden?
- Gibt es Mutproben bei euch? Wie sehen diese aus?
- Kannst du allein und in Ruhe zur Toilette gehen?

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### *Anlage 9 (zu 3.2.3.)*

#### *Brainstorming – Sammelrunde mit den Eltern/ Elternbeirat*

- Wie einsehbar, transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?
- Welche Erzählungen ihres Kindes deuten darauf hin,  
dass es ihm/ihr nicht gut gegangen ist?
- Können Sie mit allen Belangen zu den päd. Fachkräften kommen?
- Wie schätzen Sie das Nähe- Distanz- Verhältnis der Fachkräfte zu den Kindern ein?
- Was hilft Ihnen, damit sie das Gefühl bekommen, dass die Kita ein sicherer Ort für Ihr Kind ist?

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### Anlage 10 (zu 3.2.4.)

## Brainstorming – Sammelrunde Leitungen gemeinsam mit dem Träger

- Wie positioniert sich der Träger zum Thema Kinderschutz, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den gesamten Prozess?

- Wie wird jemand Mitarbeitende/r in der Einrichtung?

Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren aufgegriffen?

- Kennen die MA ihre Meldepflichten?

- Sorgt der Träger für ausreichend Fortbildungen zum Thema Kinderschutz?

Gibt es Fachwissen über das „Thema sexualisierte Gewalt“

auf allen Ebenen der Organisation?

- Wie könnten offizielle Regelungen und Entscheidungswege umgangen werden?

Wer verfügt über Vitamin „B“?

- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind?

Wissen alle, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

- Ist die Verwendung von Mobiltelefonen geregelt?

- Wie wird die Öffnung der Kita (Ausflüge, Feste, Waldtage o.ä.) organisiert?

Ist der Kinderschutzgedanke mitgedacht?

- Wie kommt der Träger seiner Fürsorgepflicht bei Überlastung des päd. Personals nach?

- Gibt es ehrenamtliche Personen in der Kita?

Welche Erwartungen werden an diese gestellt?

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

Anlage 11 (zu 3.3.)

## Risikofaktoren - Einschätzung

| Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche                                                                           | Risiko        | Einschätzung        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------|
| <b>Risikofaktoren Räumlichkeiten z.B.</b>                                                                       |               |                     |
| <b>Außengelände</b>                                                                                             |               |                     |
| Rückzugsräume der Kinder im Garten                                                                              |               |                     |
| Zugänge oder Einsichten von tatgeneigten Personen zur Einrichtung (offene Fensterfronten, Gartenumrandungen...) |               |                     |
| Unbekannte Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten                                                         |               |                     |
|                                                                                                                 |               |                     |
| <b>Innenräume allgemein</b>                                                                                     |               |                     |
| Sanitär- Waschräume                                                                                             |               |                     |
| Flurbereich                                                                                                     |               |                     |
| Bewegungsraum<br>Personalräume/Büro                                                                             |               |                     |
| <b>Gruppenraum 1</b>                                                                                            |               |                     |
|                                                                                                                 |               |                     |
| <b>Gruppenraum 2</b>                                                                                            |               |                     |
|                                                                                                                 |               |                     |
| <b>Risikofaktoren Schlüsselsituationen z.B.</b>                                                                 | <b>Risiko</b> | <b>Einschätzung</b> |
| Morgens Ankommen                                                                                                |               |                     |
| Tagesablauf mit seinen Mikroübergänge                                                                           |               |                     |
| Essen                                                                                                           |               |                     |
| Schlafen                                                                                                        |               |                     |
| Wickeln                                                                                                         |               |                     |
| Freies Spielen und Lernen                                                                                       |               |                     |
|                                                                                                                 |               |                     |
| <b>Risikofaktoren Pädagogisches Konzept z.B.</b>                                                                | <b>Risiko</b> | <b>Einschätzung</b> |
| Strategien im Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten                                                 |               |                     |
| Standards, Regeln, Absprachen gelten, die Kinder begrenzen. Sind diese notwendig und sinnvoll?                  |               |                     |
| Umgang mit Übertretungen von Regeln                                                                             |               |                     |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

| Arbeitsfeldspezifische Risikobereiche                                                                         | Risiko | Einschätzung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------|
| Macht- bzw. dem Abhängigkeitsverhältnis der Erwachsenen gegenüber den Kindern und deren Kommunikation darüber |        |              |
| Ausflüge, Outdoor- Aktivitäten, Walddtage/-wochen                                                             |        |              |
| Gestaltung von Transportsituationen                                                                           |        |              |
| Übernachtungen                                                                                                |        |              |
| Feste mit und ohne Familien                                                                                   |        |              |
| Gleichbehandlung aller Kinder und Eltern                                                                      |        |              |
|                                                                                                               |        |              |

| Strukturelle Risikobereiche                                                                                                             | Risiko | Einschätzung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------|
| <b>Risikofaktoren Rahmenbedingungen z.B.</b>                                                                                            |        |              |
| Belastung, Stress z.B. durch Fehlzeiten von Kolleg/-innen                                                                               |        |              |
| 1 zu 1 Betreuungssituationen                                                                                                            |        |              |
| Belastungssituationen<br>(Kinder mit herausforderndem Verhalten,<br>Schwierige Elternbeziehungen,<br>sonstige Forderungen/ Erwartungen) |        |              |
|                                                                                                                                         |        |              |
| <b>Risikofaktoren Personal z.B.</b>                                                                                                     |        |              |
| Thema Kinderschutz bei der Einstellung/Onboarding                                                                                       |        |              |
| Einsatz von Vertretungen oder Nicht-Fachkräfte                                                                                          |        |              |
| Verantwortungsübertragung auf Praktikant/innen                                                                                          |        |              |
|                                                                                                                                         |        |              |
| <b>Weitere strukturelle Risikofaktoren z.B.</b>                                                                                         |        |              |
| Zugänge von tatgeneigten Personen (als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende)                                                         |        |              |
| Klarheit in den Zuständigkeiten und Kompetenzen                                                                                         |        |              |
| Partizipation in der Organisation                                                                                                       |        |              |
| Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Mitarbeitende und                                                                                   |        |              |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

| Strukturelle Risikobereiche | Risiko | Einschätzung |
|-----------------------------|--------|--------------|
| Kinder                      |        |              |
|                             |        |              |

| Risikobereich Haltung und Aufgaben des Trägers                                                                  | Risiko | Einschätzung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------|
| <b>Risikofaktoren Schutzkonzept allgemein, z.B.</b>                                                             |        |              |
| Rolle des Trägers beim Thema Kinderschutz                                                                       |        |              |
| Sicherstellung, dass Fachwissen der Fachkräfte vorhanden ist durch den Träger                                   |        |              |
| Fortbildungsmanagement für persönliche, methodische und fachliche Kompetenzen zu sichern und weiterzuentwickeln |        |              |
|                                                                                                                 |        |              |
| <b>Risikofaktoren Einrichtungskultur z.B.</b>                                                                   |        |              |
| Aufbau des Gesamtsystems (Hierarchie, autoritär oder laissez faire)                                             |        |              |
| Führungsverständnis von Träger/Leitung                                                                          |        |              |
| Qualität der Kommunikationswege                                                                                 |        |              |
| Verhaltenskodex                                                                                                 |        |              |
| Umgang mit Fehlern, Fehlerfreundlichkeit                                                                        |        |              |
| Reden die MA miteinander oder vorwiegend übereinander? Gerüchteküche                                            |        |              |
| Streitkultur                                                                                                    |        |              |
|                                                                                                                 |        |              |
| <b>Risikofaktoren Fallbearbeitung z.B.</b>                                                                      |        |              |
| Verantwortungsübernahme von Träger und Leitung bei Informationen über Schwierigkeiten                           |        |              |

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

### Anlage 12 (zu 3.4.)

#### Potenziale und Maßnahmen

**Hinweis:** Es sind hier nur die Risiken zu behandeln, die im roten oder gelben Bereich angesiedelt sind.

| Erkanntes Risiko | Potenzial in der Einrichtung<br>Vorhandene Gegenmaßnahmen | Geplante Maßnahmen <sup>1</sup> | Verantwortlich für die Umsetzung | Datum | erledigt |
|------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------|----------|
|                  |                                                           |                                 |                                  |       |          |
|                  |                                                           |                                 |                                  |       |          |
|                  |                                                           |                                 |                                  |       |          |
|                  |                                                           |                                 |                                  |       |          |
|                  |                                                           |                                 |                                  |       |          |

Die nächste Risikoanalyse ist geplant für:  
Verantwortlich für die Initiierung der Überprüfung

<sup>1</sup> zur Minimierung, Eliminierung oder Beobachtung des Risikos

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

### Anlage 13 (zu 5.1.1.) Zu den Aufnahmeunterlagen

---

Original

### Eltern- Info zum Gewaltschutzkonzept (GSK)

Liebe Eltern!

Wir schützen Kinder, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten.

Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und der uns anvertrauten Personen zu schützen.

Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und auf den Interessen der Gesamtgruppe.

Die pädagogischen Fachkräfte und alle bei uns tätigen Mitarbeiter\*innen leben den respektvollen Umgang vor.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein.

Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch.

Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln.

Alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen werden im Umgang mit dem Gewaltschutzkonzept geschult.

Das Konzept beschreibt Prozesse der Prävention, das Personal betreffend, Mittel der Potenzial- und Risikoanalyse sowie die Erfordernisse eines Eingreifens (Intervention).

Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und allen Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit. Schutz der Kinder ist oberstes Gebot für alle an der Erziehung Beteiligten. Deshalb möchten wir auch Sie, liebe Eltern, informieren und Sie für dieses Konzept sensibilisieren.

Das vollständige Gewaltschutzkonzept finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Althengstett.

Ein Kita- internes Konzept können Sie in Ihrer Kita einsehen.

---

Ich bin über das Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätten in Althengstett informiert.

Datum:

-----

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

---

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

*Duplikat*

### Eltern- Info zum Gewaltschutzkonzept (GSK)

Liebe Eltern!

Wir schützen Kinder, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Unser Auftrag ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern sicher zu gestalten.

Nach unserem Selbstverständnis ist es unsere Aufgabe, das körperliche, geistige und seelische Wohl aller Kinder und der uns anvertrauten Personen zu schützen.

Das gelebte Miteinander basiert auf Autonomie und Partizipation jedes einzelnen Kindes und auf den Interessen der Gesamtgruppe.

Die pädagogischen Fachkräfte und alle bei uns tätigen Mitarbeiter\*innen leben den respektvollen Umgang vor.

Jede Form von Gewalt lehnen wir ab und schreiten ein.

Jegliche Form von Gewaltanwendungen ist ein Machtmissbrauch.

Mit einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote anbieten, bei denen sich Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln.

Alle Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen werden im Umgang mit dem Gewaltschutzkonzept geschult.

Das Konzept beschreibt Prozesse der Prävention, das Personal betreffend, Mittel der Potenzial- und Risikoanalyse sowie die Erfordernisse eines Eingreifens (Intervention).

Ein vertrauensvoller und offener Umgang zwischen Kindern, Eltern und allen Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit. Schutz der Kinder ist oberstes Gebot für alle an der Erziehung Beteiligten. Deshalb möchten wir auch Sie, liebe Eltern, informieren und Sie für dieses Konzept sensibilisieren.

Das vollständige Gewaltschutzkonzept finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Althengstett.

Ein Kita- internes Konzept können Sie in Ihrer Kita einsehen.

---

Ich bin über das Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätten in Althengstett informiert.

Datum:

-----

Personensorgeberechtigte/r

Personensorgeberechtigte/r

---

# Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

## Anlage 14 (zu 5.1.2.) Zu den Aufnahmeunterlagen

### Kinderschutz - ABC

Durch einen wertschätzenden und aufmerksamen Umgang miteinander tragen alle am Bildungsprozess Beteiligten dazu bei, für die Kinder eine sichere und entwicklungsfördernde Atmosphäre zu schaffen.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft bedarf Vereinbarungen, Strukturen und Kontrolle, um den Schutz aller gewähren zu können.

Kinder brauchen die Möglichkeit, selbstwirksam Erfahrungen zu machen und müssen sich sicher sein, diese in einem geschützten Rahmen zu erleben.

Dazu bedarf es der nötigen Rahmenbedingungen.

- **A**bholen: Lassen Sie Ihr Kind nur von berechtigten Personen abholen und stellen Sie sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte sehen, wer, wann das Kind abholt.
- **A**bmelden: Entschuldigen Sie Ihr Kind, wenn es die Kita nicht besuchen kann.
- **A**llergien und chronische Erkrankungen:
  - Informieren Sie die päd. Fachkräfte rechtzeitig und umfangreich.
  - Bei Verordnung von Medikamenten und Notfall- Mitteln bedarf es einer ärztlichen Verordnung.
- **A**ufnahme:
  - Sie werden im Aufnahmegespräch über das Gewaltschutz- Konzept informiert.
- **B**ringen:
  - Stellen Sie sicher, dass der Weg zur Kita und nach Hause für Ihr Kind sicher ist.
  - Geben Sie Ihr Kind in der Gruppe ab und verabschieden Sie sich.
  - Bringen Sie Ihr Kind nicht zu spät in die Kita. (VÖ bis 8:45 Uhr)
  - Das Mitnehmen fremder Kinder bedarf einer schriftlichen Einwilligung bei den Aufnahmeunterlagen.
- **F**ahrzeuge:
  - Mitgebrachte Fahrzeuge (Roller, Laufrad, Kinderwagen, Fahrräder) müssen außerhalb der Kita abgestellt werden.
- **F**este und Aktionen:
  - Die Aufsichtspflicht und Fotografieren liegen in der Verantwortung der Eltern.
- **G**arten:
  - Der Garten der Kita ist kein öffentlicher Spielplatz.
  - Achten Sie auf angepasste Kleidung und Schuhe für das Spielen im Garten.
- **G**espräche:
  - Tür- und Angelgespräche werden kurzgehalten.
  - Für längere Gespräche vereinbaren Sie einen Termin außerhalb der Betreuungszeiten.
  - Wir pflegen einen freundlichen und wertschätzenden Umgangston.
- **H**andy:
  - In der gesamten Kita und den Außenbereichen besteht Handyverbot.

## Gewaltschutzkonzept der Kindertageseinrichtungen

---

- **I**nformationen:
  - Informieren Sie sich zeitnah über aktuelle Informationen der Kita.
- **K**leidung:
  - Achten Sie auf sichere und der Jahreszeit entsprechende, „bespielbare“ und „unfall- vermeidende“ Kleidung und Schuhe.
- **K**rankheiten:
  - Wir achten auf einander und bleiben bei Krankheit zuhause.
  - Melden Sie Ihr Kind bei Krankheit ab.
  - Holen Sie Ihr Kind bei aufgetretener Erkrankung schnellstmöglich aus der Kita ab.
  - Vermeiden Sie das Betreten der Kita bei eigener Erkrankung.
- **P**arken vor der Kita:
  - Achten Sie auf Sicherheit für alle.
- **P**ersönliche Angaben:
  - Teilen Sie uns Änderungen in Ihren persönlichen Angaben sofort mit.
- **P**ersönliche Gegenstände:
  - Kennzeichnen Sie das Eigentum Ihres Kindes.
  - Für mitgebrachtes Spielzeug übernehmen wir keine Haftung.
- **S**chweigepflicht:
  - Informationen, Mitteilungen oder Beobachtungen werden nicht weitergegeben.
- **T**oiletten, Wickelplatz und Sanitärräume:
  - Achten Sie auf geschlossene Türen und wickeln bzw. begleiten Sie nur Ihr eigenes Kind auf die Toilette.
- **T**üren und Tore:
  - Schließen Sie immer die Türen in der Einrichtung und die Gartentore.
- **Z**eiten:
  - Holen Sie Ihr Kind pünktlich, entsprechend der gebuchten Betreuungszeit, von der Kita ab.

## 7.Literatur



## 8. GSK Einrichtungs- intern

### Deckblatt mit Leitbild

#### 1. Prävention

- 1.1. Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder
- 1.2. Sexual- pädagogisches Konzept Kita intern
- 1.3. Beschwerdeverfahren für Eltern – Anlage 1
- 1.4. Kooperation
- 1.5. Inklusion

#### 2. Personal

- 2.1. Einarbeitung – Mitarbeiter, Azubis, Praktikanten- Probezeitgespräche
- 2.2. Verhaltenskodex
- 2.3. Verhaltenssammel zur Arbeit in einem Team
- 2.4. Fortbildungen
- 2.5. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter
  - 2.5.1. Beschwerdeprotokoll – Anlage 5

#### 3. Potenzial- und Risikoanalyse

- 3.1. Täterstrategien, sexualisierte Gewalt, seelisch und körperliche Gewalt
- 3.2. Brainstorming- Risikofaktoren identifizieren-
  - 3.2.1. Sammelrunde im Team- Anlage 6 + 7
  - 3.2.2. Sammelrunde mit den Kindern- Anlage 8
  - 3.2.3. Sammelrunde mit den Eltern/ Elternbeirat- Anlage 9
  - 3.2.4. Sammelrunde Leitungen gemeinsam mit dem Träger- Anlage 10
- 3.3. Risikofaktoren benennen und einschätzen - Anlage 11
- 3.4. Maßnahmen beschreiben und Potenziale nutzen- Anlage 12
- 3.5. Parameter für das QM- Handbuch

#### 4. Intervention

- 4.1. Maßnahmen nach § 45 SGBVIII
- 4.2. Maßnahmen nach § 8a SGB VIII
- 4.3. Interventionsplan
  - 4.3.1. Interventionsplan bei Gefährdung durch Mitarbeiter
  - 4.3.2. Interventionsplan bei Kindswohlfährdung nach § 8a
- 4.4. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

#### 5. Schlussbemerkungen

- 5.1. Elternbeteiligung/ Information
  - 5.1.1. Elterninfo zum Gewaltschutzkonzept (GSK) – Original und Duplikat -Anlage 13
  - 5.1.2. Kinderschutz- ABC– Anlage 14
- 5.2. Evaluation und Weiterentwicklung
  - 5.2.1. Rückmeldung einholen
  - 5.2.2. Analyse von Entwicklungen
  - 5.2.3. Regelmäßige Überprüfung der Ziele
  - 5.2.4. Einbindung von Experten/innen
  - 5.2.5. Dokumentation und Kommunikation
  - 5.2.6. Fortbildung und Schulung

#### 6. Literatur

#### 7. Anlagen (Druckversion)